

# Richtlinien Biodiversität

## Lesehinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Alle verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

---

|              |               |
|--------------|---------------|
| Änderung vom | November 2025 |
|--------------|---------------|

---

|                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| Ersetzt Version vom | November 2024 (11.1.04) |
|---------------------|-------------------------|

---

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| In Kraft ab | 01. Januar 2026 |
|-------------|-----------------|

---



**IP-SUISSE** 

# Richtlinien zur Anwendung des Punktesystems Biodiversität

Die Erfüllung des Punktesystems Biodiversität ist eine Grundanforderung der IP-SUISSE Produktion. Die vorliegenden Richtlinien unterstützen beim Ausfüllen des Punktesystems, erläutern die Wirkung der einzelnen Massnahmen und legen die Grundlagen für die Kontrolle der erfassten Daten fest.

## Ausgangslage

Das Punktesystem Biodiversität wurde im Jahr 2008 eingeführt und wird seither regelmässig an neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Anpassungen der Direktzahlungsverordnung angepasst.

Die IP-SUISSE Landwirtinnen und Landwirte haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Biodiversitätsmassnahmen erfolgreich umgesetzt. Die Mindestpunktezahl von 15 Punkten wurde dabei mit einem Durchschnitt von rund 21 Punkten über alle Betriebe hinweg freiwillig und deutlich übertroffen. Dieses pionierhafte Engagement hat sowohl im In- als auch im Ausland grosse Beachtung gefunden.

Trotz dieser Fortschritte bleibt der Zustand der Biodiversität in der Schweiz – insbesondere im Mittelland – weiterhin unbefriedigend. Die Ursachen sind vielfältig und gehen über die Landwirtschaft hinaus (z. B. durch Siedlungsentwicklung, Bevölkerungswachstum, Klimaveränderungen). Diese Entwicklungen gilt es zu berücksichtigen, um dem Rückgang der Biodiversität wirksam entgegenzuwirken.

IP-SUISSE ist sich bewusst, dass zusätzliche Leistungen für die Betriebe mit Herausforderungen verbunden sind. Gleichzeitig besteht die Überzeugung, dass eine Balance zwischen Produktion und Biodiversitätsförderung möglich ist. Im Kern geht es um den Erhalt widerstandsfähiger Ökosysteme, fruchtbarer Böden sowie sauberer Luft und Gewässer. Ebenso zentral sind funktionierende Bestäubungs- und Schädlingsregulationsprozesse, die Sicherung genetischer Vielfalt als Grundlage für künftige Züchtungen und medizinische Entwicklungen sowie die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

Auch aus ökonomischer Perspektive ist Biodiversität von zentraler Bedeutung: Sie trägt zur Sicherung des Mehrwerts am Markt bei und stärkt die führende Rolle von IP-SUISSE in diesem Bereich. Als grundlegender Pfeiler der Nachhaltigkeit muss die Biodiversität langfristig gefördert werden – damit auch in Zukunft eine nachhaltige Lebensmittelproduktion gewährleistet bleibt.

## Ziele

Wir fördern die Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet gemeinsam als Organisation. Damit sichern wir langfristig die Grundlage für die Lebensmittelproduktion sowie die Glaubwürdigkeit unserer Labels und die wirtschaftlichen Mehrwerte (IP-SUISSE Prämien).

Die Richtlinien werden per 2026 angepasst. Es gelten folgende Neuerungen:

### 1. Anteil Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Grundsätzlich gilt: Mindestens 9 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) wird als Biodiversitätsförderfläche (BFF) genutzt.

**Wichtig:** Bei den vom BLW definierten Spezialkulturen werden nicht 9 %, sondern 5 % BFF verlangt. Im Punktesystem kann die Totalfläche «Spezialkulturen» angegeben werden (Kapitel [«1.1.6 Spezialkulturen \(neu\)»](#)) und es wird automatisch ein Soll-Anteil errechnet. Diesen Soll-Anteil gilt es zu erfüllen. Es können Übergangsmassnahmen definiert werden.

## 2. Qualität der BFF-Flächen

Es werden «hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität» mit Zusatzpunkten belohnt (siehe Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#)). Die Projektqualität wird gestrichen. Das hat auch zur Folge, dass der Massnahmenkatalog einfacher, nachvollziehbarer und somit besser kontrollierbar und glaubwürdiger wird. Die Überprüfung der neuen Anforderungen ist ab 2027 geplant.

### Vision

- Auf der Ackerfläche wird die Biodiversitätsförderfläche substanziell ausgebaut.
- Unsere Biodiversitätsförderflächen weisen eine hohe ökologische Qualität auf.

### Grundsätzliche Voraussetzung IP-SUISSE Labelproduktion

Um in der IP-SUISSE Labelproduktion mitmachen zu können, muss jeder Labelbetrieb im Punktesystem Biodiversität einen Wert von 15 Punkten und die 9% BFF erreichen. IP-SUISSE Label-Betriebe, welche die geforderten Zielwerte nicht erreichen, werden gemäss «IP-SUISSE Sanktionsreglement Landwirtschaft» sanktioniert und letztendlich das Label aberkannt.

**Ausnahme:** Betriebe mit ausschliesslicher Teilnahme an Programmen wie QM-Schweizerfleisch / Suisse Garantie oder IP-Kühe RAUS müssen lediglich die Grundanforderungen erfüllen.

**Hinweis:** Für Spezialbetriebe (z. B. Rebbau, Tafelobst, Sömmerung) gelten die jeweiligen Programmanforderungen sowie die Richtlinien Gesamtbetrieb.

### Das Punktesystem Biodiversität

- Die Punktzahl Ihres Betriebes erfassen Sie online unter [www.ipsuisse.ch/Login](http://www.ipsuisse.ch/Login).
- Ausdruck der Selbstkontrolle ist bei der Kontrolle vorzuweisen
- Jährliche Aktualisierung bis 1. Mai (nach Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung.)

Weiterführende Informationen zur Biodiversitätsförderung:

- [www.ipsuisse.ch](http://www.ipsuisse.ch) > Produzenten > Anforderungen > Biodiversität
- [www.agrinatur.ch](http://www.agrinatur.ch)

### Abkürzungen

|                |                                 |
|----------------|---------------------------------|
| <b>LN</b>      | Landwirtschaftliche Nutzfläche  |
| <b>oAF</b>     | Offene Ackerfläche              |
| <b>AF</b>      | Ackerfläche (inkl. Kunstwiesen) |
| <b>BFF</b>     | Biodiversitätsförderfläche      |
| <b>BFF QII</b> | BFF der Qualitätsstufe II       |
| <b>DZV</b>     | Direktzahlungsverordnung        |
| <b>ÖLN</b>     | Ökologischer Leistungsnachweis  |

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                  |          |
|------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Richtlinien zur Anwendung des Punktesystems Biodiversität</b> | <b>2</b> |
| <b>1. Angaben zum Betrieb</b>                                    | <b>7</b> |
| 1.1 Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)                          | 7        |
| 1.1.1 Dauergrünland                                              | 7        |
| 1.1.2 Offene Ackerflächen (oAF)                                  | 7        |
| 1.1.3 Kunstwiesen                                                | 7        |
| 1.1.4 Ackerfläche (AF)                                           | 7        |
| 1.1.5 Streue, Dauerkulturen & übrige Flächen                     | 7        |
| 1.1.6 Spezialkulturen (neu)                                      | 8        |
| 1.2 LN in Tal- & Hügelzone                                       | 8        |
| <b>2. Viehbesatz</b>                                             | <b>8</b> |
| <b>3. Nutzungsparzelle</b>                                       | <b>8</b> |
| <b>4. Nutzungstyp</b>                                            | <b>9</b> |
| <b>5. Biodiversitätsförderflächen (BFF)</b>                      | <b>9</b> |
| 5.0.1 Spalte «Angemeldet»                                        | 9        |
| 5.0.2 Spalte «Davon Qualität Stufe II»                           | 10       |
| 5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»                            | 10       |
| 5.1 Extensiv genutzte Wiesen (611)                               | 12       |
| 5.2 Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)                         | 13       |
| 5.3 Extensive Weiden (617) & Waldweiden (618, 625)               | 13       |
| 5.4 Buntbrachen (556)                                            | 14       |
| 5.5 Rotationsbrachen (557)                                       | 14       |
| 5.6 Säume auf Ackerflächen (559)                                 | 15       |
| 5.7 Ackerschonstreifen (555)                                     | 16       |
| 5.8 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572)              | 16       |
| 5.8.1 Nützlingsstreifen in Dauerkulturen                         | 17       |
| 5.9 Hecken-, Feld- & Ufergehölze (852, 858)                      | 17       |
| 5.10 Streueflächen innerhalb der LN (851)                        | 18       |
| 5.11 Uferwiesen (635)                                            | 19       |
| 5.12 Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717)              | 19       |
| 5.13 Übrige Typen (904, 905)                                     | 20       |
| 5.14 Bäume als BFF (921, 924)                                    | 20       |
| 5.16 Total BFF inkl. Bäume                                       | 21       |
| 5.17 BFF auf Ackerfläche in IP-SUISSE Qualität                   | 21       |
| 5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität                       | 21       |

|                                                                                              |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6. Biodiversitätsförderflächen nach Zone</b>                                              | <b>22</b> |
| <b>7. Grossflächige BFF mit Qualität</b>                                                     | <b>22</b> |
| <b>8. BFF mit Strukturvielfalt</b>                                                           | <b>23</b> |
| <b>9. Räumliche Verteilung der BFF</b>                                                       | <b>23</b> |
| <b>10. Aufwertungsmassnahmen auf Produktionsflächen</b>                                      | <b>24</b> |
| 10.1 Kleinflächen/Patches auf Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Mais                         | 24        |
| 10.1.1 Getreide in weiter Reihe                                                              | 24        |
| 10.2 Anbau Sommergetreide                                                                    | 25        |
| 10.3 Überwinternde Gründüngung bis 15. Februar                                               | 25        |
| 10.4 Mais mit Klee-Gras-Untersaat                                                            | 25        |
| 10.5 Untersaaten in Getreide, Raps & Sonnenblumen                                            | 26        |
| 10.6 Buntbrachenmanagement                                                                   | 26        |
| 10.7 Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau                                           | 27        |
| 10.7.1 Insektizidverzicht bei Kartoffeln (ausser <i>Bacillus thuringiensis</i> )             | 27        |
| 10.8 Verzicht auf Herbizide im Ackerbau                                                      | 27        |
| 10.9 Ackerbau in den Bergzonen I – IV                                                        | 28        |
| <b>11. Massnahmen im extensiven Grünland</b>                                                 | <b>28</b> |
| 11.1 Einsatz von Balkenmähern in extensiven & wenig intensiven Wiesen, Streue- & Uferflächen | 28        |
| 11.2 Verzicht von Mähaufbereiter                                                             | 28        |
| 11.3 Gestaffelte Wiesennutzung                                                               | 29        |
| 11.4 Extensivgrünland in Hochstammobstgärten                                                 | 29        |
| <b>12. Massnahmen im Intensivgrünland</b>                                                    | <b>30</b> |
| 12.1 Intensiv genutztes Grünland                                                             | 30        |
| 12.1.1 Verzicht auf Silage                                                                   | 30        |
| 12.1.2 Einsatz von Balkenmäher                                                               | 30        |
| 12.1.3 Genereller Verzicht auf Mähaufbereiter                                                | 30        |
| 13.1 Aufgewerteter Waldrand                                                                  | 31        |
| 13.2 Feldrandbewirtschaftung                                                                 | 31        |
| <b>14. Genetische Vielfalt</b>                                                               | <b>32</b> |
| 14.1 Alte Tierrassen                                                                         | 32        |
| 14.2 Alte Nutzpflanzensorten                                                                 | 32        |
| 14.3 Bienenhaltung                                                                           | 32        |
| <b>15. Förderung von Zielarten</b>                                                           | <b>33</b> |
| <b>16. Hof+</b>                                                                              | <b>33</b> |

## **17. Aufwertungsmassnahmen im Gemüsebau** **34**

|       |                                                                                              |    |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 17.1  | Vielfalt an mehrjährigen Acker-BFF Typen                                                     | 35 |
| 17.2  | Ein- & mehrjährige Nützlingsstreifen auf bzw. angrenzend an Gemüseparzellen                  | 35 |
| 17.3  | Einsaat/Pflanzung nützlingsfördernder Begleitpflanzen im Kohlanbau                           | 36 |
| 17.4  | Einsaat & Begrünung der Fahrgassen mit artenreichen/blühenden Mischungen                     | 38 |
| 17.5  | Anlage & extensive Pflege von artenreichen Randstrukturen & Querstreifen                     | 39 |
| 17.6  | Aufwertung von Randstrukturen mit Kleinstrukturen                                            | 40 |
| 17.7  | Blühende Sommer-Zwischenfrucht                                                               | 41 |
| 17.8  | Vielfalt an Gemüsekulturen aus verschiedenen Pflanzenfamilien (botanisch)                    | 42 |
| 17.9  | Nützlingsstreifen/Begleitpflanzen zur Nützlingsförderung im gedeckten Anbau (Kulturcode 811) | 43 |
| 17.10 | Artenreiche Wiesenstreifen entlang von Folientunnel (Kulturcode 811)                         | 43 |
| 17.11 | Natürliche Umgebungsgestaltung im Bereich der gedeckten Gemüseanbauflächen                   | 44 |
| 17.12 | Untersaat in der Hauptgemüsekultur                                                           | 45 |
| 17.13 | Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau                                                          | 45 |
| 17.14 | Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau                                            | 45 |
| 17.15 | Flächen ohne chemisch-synthetische Insektizide & Akarizide                                   | 46 |
| 17.16 | Vollständiger Verzicht auf Insektizide und Akarizide                                         | 46 |
| 17.17 | Vollständiger Verzicht auf Fungizide                                                         | 46 |

## **18. Reben** **48**

|      |                                                                                                |    |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 18.1 | Verzicht auf Herbizide in der Rebfläche                                                        | 48 |
| 18.2 | Angemessene Bedeckung des Bodens im Rebbau                                                     | 48 |
| 18.3 | Verzicht auf Insektizide, Akarizide & Fungizide nach der Blüte in der Rebfläche                | 48 |
| 18.4 | Bewirtschaftung der Rebfläche mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft gemäss DZV | 49 |
| 18.5 | Robuste Rebsorten                                                                              | 49 |
| 18.6 | Rebflächen mit unbedecktem Boden: auf 1/3 bis 2/3 der Fläche                                   | 49 |

## **Leitlinien für eine wirksame Förderung der Biodiversität** **50**

|    |                                             |    |
|----|---------------------------------------------|----|
| 1. | Bäume als Biodiversitätsförderflächen (BFF) | 50 |
| 2. | Anteil BFF auf der Ackerfläche              | 50 |

# 1. Angaben zum Betrieb

## 1.1 Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Die LN umfasst alle in den Strukturdaten angegebenen landwirtschaftlichen Flächen in der Schweiz und die angestammte Fläche. Die nicht angestammte Fläche wird nicht berücksichtigt.

### 1.1.1 Dauergrünland

Das Dauergrünland (Dauergrünfläche nach LBV) umfasst alle Wiesen und Weiden inklusive folgender Biodiversitätsförderflächen:

- Extensiv genutzten Wiesen (611)
- Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)
- Extensiv genutzte Weiden (617)
- Waldweiden (618, 625)
- Hecken-, Feld & Ufergehölze (mit Krautsaum) (852)
- Uferwiesen (635).

### 1.1.2 Offene Ackerflächen (oAF)

Die offene Ackerfläche umfasst alle Ackerkulturen, dazu zählen:

- Ackerschonstreifen (555)
- Buntbrachen (556)
- Rotationsbrachen (557)
- Saum auf Ackerflächen (559)
- Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572)

### 1.1.3 Kunstwiesen

Als Kunstwiese (601) gilt die als Wiese angesäte Fläche, die innerhalb einer Fruchtfolge während mindestens einer Vegetationsperiode bewirtschaftet wird.

### 1.1.4 Ackerfläche (AF)

Dieser Wert wird automatisch berechnet. Er umfasst:

- Offene Ackerfläche
- Kunstwiesen (601)

### 1.1.5 Streue, Dauerkulturen & übrige Flächen

Es werden alle Flächen angegeben, welche im Kapitel «[1.1.1 Dauergrünland](#)» » bis «[1.1.4 Ackerfläche \(AF\)](#)» » nicht angegeben werden konnten, wie beispielsweise:

- Streueflächen (851)
- Dauerkulturen wie mehrjährige Beeren (705)
- Obstanlagen (702, 703, 704)
- Christbaumkulturen (712)

Der Wert wird automatisch berechnet, indem die Summe von den Punkten 1.1.1 bis 1.1.3. von der LN abgezogen wird.

## 1.1.6 Spezialkulturen (neu)

Neu verlangt die IP-SUISSE einen Mindestanteil von 9 % BFF der LN, wobei die Spezialkulturen 5 % benötigen. Neu können alle Spezialkulturen gemäss BLW angegeben werden. Es wird automatisch ein Soll-Wert für den Anteil BFF ausgerechnet, welcher zu erreichen ist. Die Fläche aller Spezialkulturen ist im kantonalen Strukturdatenblatt ersichtlich.

## 1.2 LN in Tal- & Hügelzone

Falls die LN des Betriebs auf verschiedene Zonen verteilt ist, sind die Teilflächen in den entsprechenden Zonen einzutragen («1.2.1 für Bergzone I und II» und «1.2.2 für Bergzone III und IV»). Die Summe von 1.2 bis 1.2.2 muss der LN (Kapitel «[1.1 Landwirtschaftliche Nutzfläche \(LN\)](#)») entsprechen.

# 2. Viehbesatz

### Umsetzung auf dem Betrieb

Erfassen Sie die «Grossvieheinheit GVE Betrieb» (nach Nährstoffanfall), gemäss Ihrer Suisse-Bilanz. Es ist dieser Wert einzutragen und nicht die für Direktzahlungen relevanten Beitrags-GVE aus der Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung.

### Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Dieser Bereich hat keine Konsequenzen auf die Punkteverteilung. Eine zu grosse Anzahl Tiere pro Fläche führt zu Überdüngung oder zu übermässig hohen Transportwegen von Hofdünger, die weggeführt werden müssen.

### Grundlage der Daten

Die Daten basieren auf der Suisse-Bilanz

# 3. Nutzungsparzelle

### Umsetzung auf dem Betrieb

Eine Nutzungsparzelle ist eine Fläche, die mit derselben Kultur (z. B. Weizen, Wiese intensiv, Gerste, Weide intensiv, Mais, etc.) angebaut wird. BFF zählen nicht als Nutzungsparzellen. Wächst auf zwei aneinandergrenzenden Grundbuchparzellen die gleiche Kultur, wird sie als eine Nutzungsparzelle betrachtet. Umgekehrt gilt eine Grundbuchparzelle als zwei Nutzungsparzellen, wenn sie mit zwei verschiedenen Kulturen oder unterschiedlichen Grünlandnutzungen bebaut wird. Bei gleichen Kulturpflanzen, z. B. Weizen, wird zwischen Winter- und Sommeranbau unterschieden.

Beim Grünland wird zwischen Mähwiese und Weide unterschieden. Bei einer Grünlandparzelle, die gemäht und beweidet wird, zählt nur die Hauptnutzung. Eine Nutzungsparzelle muss mindestens 10 Aren gross sein. Bäche, Wege, Gräben oder BFF können eine Parzelle trotz identischer Nutzung in mehrere Nutzungsparzellen unterteilen. Im Gemüsebau dürfen nur Freilandkulturen angerechnet werden, Folientunnel und Gewächshäuser werden nicht als Nutzungsparzelle gezählt. Aus der Zahl der Nutzungsparzellen und der LN wird die durchschnittliche Grösse der Nutzungsparzellen automatisch berechnet. Aufgrund dieses Wertes werden Punkte vergeben.

### Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

In jedem Lebensraum können unterschiedliche Tiere und Pflanzen leben. Zudem sind viele Arten auf unterschiedliche Lebensräume auf kleinem Raum angewiesen, damit sie jederzeit Nahrung und Deckung finden. Je kleiner die Nutzungsparzellen, umso vielfältiger ist deshalb die Fauna und Flora. Zudem trägt eine abwechslungsreiche Landschaft zur Landschaftsqualität für uns Menschen bei.

## Grundlage der Daten

Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung.

# 4. Nutzungstyp

### Als Nutzungstypen zählen:

- Ackerkulturen,
- Mähwiesen,
- Weiden,
- Streuenutzung,
- Obstbau (Niederstammkulturen, Hochstammkulturen),
- Gemüsebau,
- Rebbau und
- übrige Spezialkulturen (wie Beeren, Tabak, Schnittblumen).

Angegeben werden nur diejenigen Nutzungstypen, die mindestens 8 % der LN (dieser Wert wird automatisch berechnet) ausmachen. Bei kombinierten Nutzungen wie Mähnutzung und Weide auf der gleichen Parzelle kann nur die Hauptnutzung als Nutzungstyp angerechnet werden. Für den Nutzungstyp «Obstbau» muss ein Betrieb je 10 ha LN mindestens 80 Hochstammbäume aufweisen oder die Fläche der Anlage muss mindestens 8 % der LN betragen.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Durch die unterschiedliche Landnutzung entstehen verschiedene Lebensräume. Je mehr Nutzungen auf einem Betrieb vorhanden sind, umso mehr Lebensräume werden angeboten. Davon profitiert die Artenvielfalt mit einer Vielzahl von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen.

## Grundlage der Daten

Gemäss Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung.

# 5. Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Erfassen Sie die BFF Ihres Betriebes.

## 5.0.1 Spalte «Angemeldet»

### Umsetzung auf dem Betrieb

In dieser Spalte werden alle BFF erfasst, welche gemäss Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung durch den Betrieb angemeldet sind. Es wird nicht zwischen BFF QI und Q II unterschieden.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) fördern das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten. Die extensive Bewirtschaftung bietet wildlebenden Tierarten Schutz, Nahrung und günstige Bedingungen für die Überwinterung. In BFF-Flächen können sich auch seltene und bedrohte Wildpflanzen etablieren. Die fachgerechte Pflege trägt zur Erhaltung wertvoller, naturnaher Lebensräume bei.

## Grundlage der Daten

Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung.

## 5.0.2 Spalte «Davon Qualität Stufe II»

### Umsetzung auf dem Betrieb

In dieser Spalte sind BFF einzutragen, welche die Qualitätsstufe II erfüllen oder für die ein Naturschutzvertrag mit dem Kanton oder der Gemeinde besteht.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Biodiversitätsförderflächen QII und Flächen mit Naturschutzverträgen zeichnen sich aus durch das Vorkommen einer Vielzahl und oft selteneren Pflanzenarten. Die botanische Qualität führt zu einer höheren Tierartenzahl.

### Grundlage der Daten

Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung, Kontrollberichte QII und Naturschutzverträge.

## 5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

### BFF-Kulturen mit natürlicher Strukturvielfalt

- Buntbrache (556)
- Rotationsbrache (557)
- Saum auf Ackerflächen (559)
- Ackerschonstreifen (555)
- Mehrjährige Nützlingsstreifen (572)

### Anforderungen

Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland (Brachen, Säume, Ackerschonstreifen, Nützlingsstreifen) haben grundsätzlich Strukturvielfalt und werden automatisch übernommen.

### Einjährige Nützlingsstreifen (572) & Nützlingsstreifen in Dauerkulturen

Mehrjährige Nützlingsstreifen (572) können unter «Strukturvielfalt» erfasst werden.

### Anforderungen, Wirkungsweise & ökologischer Nutzen:

Da einjährige Nützlingsstreifen (572) nur 100 Tage stehen bleiben, kann keine Strukturvielfalt erfasst werden. Insbesondere bilden einjährige Nützlingsstreifen keine Struktur, in welcher Nützlinge überwintern könnten.

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen werden mehrfach alternierend hälftig gemäht, dadurch kann keine Strukturvielfalt geltend gemacht werden. Weiter fehlt die wertvolle Struktur über die Wintermonate.

### Kulturen: Übrige BFF-Typen

Alle übrigen Biodiversitätsförderflächen haben dann Strukturvielfalt, wenn genügend Kleinstrukturen vorhanden sind. Erfassen Sie die Gesamtfläche der BFF-Typen, nicht die Fläche der Strukturelemente.

### A. Mindestanteil Strukturen

| Nutzungskategorie              | Code | Mindestanforderung    | Beispiel                     |
|--------------------------------|------|-----------------------|------------------------------|
| Extensiv genutzte Weiden       | 617  | mind. 5 % Strukturen  | 100 Aren → 5 Aren Strukturen |
| Waldweiden                     | 618  | mind. 5 % Strukturen  | 80 Aren → 4 Aren Strukturen  |
| Extensiv genutzte Wiesen       | 611  | mind. 10 % Strukturen | 60 Aren → 6 Aren Strukturen  |
| Wenig intensiv genutzte Wiesen | 612  | mind. 10 % Strukturen | 50 Aren → 5 Aren Strukturen  |

| Nutzungskategorie                            | Code | Mindestanforderung         | Beispiel                    |
|----------------------------------------------|------|----------------------------|-----------------------------|
| Streueflächen                                | 851  | mind. 10 % Strukturen      | 30 Aren → 3 Aren Strukturen |
| Uferwiesen                                   | 635  | mind. 10 % Strukturen      | 40 Aren → 4 Aren Strukturen |
| Hecken-, Feld- & Ufergehölze (mit Krautsaum) | 852  | 1 Kleinstruktur pro 7 Aren | 42 Aren → 6 Kleinstrukturen |

## B. Art der Struktur

| Strukturkategorie                                                                                                                                                                                | Zulässige Strukturen                                                                                         | Mindestanforderung                                                                                                                                | Hinweise                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hecken-, Feld- & Ufergehölze (mit Krautsaum) (852)                                                                                                                                               | Steinhaufen, Felsen, Ast- & Holzhaufen, wasserführende Gräben                                                | <b>Felsen/Haufen</b><br>Mind. 2 m², 1 m hoch, 1 m breit<br><b>Gräben</b><br>Mind. 5 m lang, wasserführend                                         | –                                                                                                              |
| Als Kleinstrukturen in extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618), Streueflächen (851) und Rebflächen (701) gelten: |                                                                                                              |                                                                                                                                                   |                                                                                                                |
| Totholz- & Streuestrukturen                                                                                                                                                                      | Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteiler, Streuehaufen, Doppelzaun                                                | mind. 2 m², 1 m hoch, 1 m breit (Doppelzaun: 0.5 m breit)                                                                                         | –                                                                                                              |
| Steinstrukturen & offener Boden                                                                                                                                                                  | Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Sandhaufen, Sandlinsen, Natursteinmauern, Kies-/Ruderfläche, offener Boden | Haufen/Linsen/Felsen: mind. 2 m², 0.5 m hoch; Mauern: 0.5 m hoch; offener Boden: mind. 4 m²                                                       | –                                                                                                              |
| Feuchtstrukturen                                                                                                                                                                                 | Teich, Weiher, temporäre Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fließgewässer                       | mind. 4 m²; Gräben/Fliessgewässer: mind. 5 m Länge, wasserführend                                                                                 | –                                                                                                              |
| Gehölzstrukturen                                                                                                                                                                                 | Einzelbüsche, Gebüschgruppe, Brombeerfluren, Kopfbäume, abgestorbene Bäume, Biotopbäume                      | Einzelbüsche/Gruppen/Brombeeren: mind. 2 m²; Bäume: 20 cm Brusthöhendurchmesser (Biotopbäume > 50 cm Brusthöhendurchmesser mit ökolog. Merkmalen) | Biotopbäume müssen z. B. Stammfäulen, Pilzkonsolen, Bruthöhlen oder Horste aufweisen                           |
| Altgrasflächen                                                                                                                                                                                   | Nach dem 31. August verbleibende Schutzgebiete                                                               | mind. 10 % der Fläche; bleibt nach 31. August bis nächste Vegetationsperiode stehen                                                               | Nur Flächen mit genügend Pflanzenmasse sind wertvolle Überwinterungs- und Fortpflanzungsquartiere für Insekten |

## C. Anforderungen Bewirtschaftung

- Kulturen mit erlaubter Herbstweide gemäss DZV: 10 % bleiben unbeweidet (ausgezäunt)
- Uferwiesen (635): Der 1. Schnitt findet nach dem zonenabhängigen Schnittzeitpunkt statt

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Strukturen spielen eine zentrale Rolle als Fortpflanzungs- und Überwinterungsräume, dienen aber auch als Trittsteine zwischen einzelnen Lebensräumen. Vielfach spielen Strukturen bei schlechten Wetterbedingungen eine besondere Rolle als Schutz oder Nahrungshabitat (bieten Regenschatten aber auch sonnenzugewandte Flächen).

Sie fördern zudem die Wechselbeziehungen zwischen intensiv genutzten Flächen und naturnahen Lebensräumen (funktionale Biodiversität).

## Grundlage der Daten

Als Datengrundlage dient ein Betriebsplan mit eingezeichneten Kleinstrukturen. Es wird empfohlen, einen Biodiversitäts-Betriebsplan fuer IP-SUISSE sowie gegebenenfalls fuer Vernetzungsprojekte und LQB-Massnahmen zu erstellen.

# 5.1 Extensiv genutzte Wiesen (611)

## Definition

Bei extensiv genutzten Wiesen (611) handelt es sich um Grünlandflächen, welche nicht gedüngt werden dürfen. Der früheste mögliche Schnittzeitpunkt ist je nach Zone definiert und darf nicht unterschritten werden. Eine Beweidung zwischen 1. September und 30. November ist erlaubt. Das Schnittgut muss abgeführt werden.

## Punkteraster

Extensiv genutzte Wiesen (611) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) und werden dort bepunktet. Qualität II Flächen werden automatisch zum Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#) gerechnet. Extensive Wiesen gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter dem Kapitel [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter dem Kapitel [«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#) zusätzlich angemeldet werden.

## Strukturvielfalt

Der Mindestanteil Kleinstrukturen muss 10 % betragen. Als Kleinstrukturen in extensiv genutzten Wiesen (611) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume.

Mindestmasse je Kleinstruktur:

- Wassergraben oder Bächlein (mindestens 4 Laufmeter)
- Teiche oder Tümpel (mindestens 4 m<sup>2</sup>)
- Steinhaufen oder Felsblöcke (mindestens 4 m<sup>2</sup> und min. 0.5 m hoch)
- Trockenmauern (mindestens 4 Laufmeter)
- Ruderalflächen oder offene Bodenflächen (mindestens 4 m<sup>2</sup>)
- Asthaufen oder Holzbeigen (mindestens 4 m<sup>2</sup> und min. 0,5 m hoch)
- Hecken oder Gebüsch (mindestens 4 m<sup>2</sup> und min. 0,5 m hoch)
- Einheimische Einzelbäume/Hochstammfeldobstbäume; pro Baum können 100 m<sup>2</sup> Strukturflächen angerechnet werden.

## Ökologischer Nutzen

Extensive Wiesen bieten dank Düngeverzicht und dem späten Schnittzeitpunkt Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten.

## 5.2 Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)

### Definition

Bei wenig intensiv genutzten Wiesen (612) handelt es sich um Grünlandflächen, welche nur minimal gedüngt werden dürfen (1 Gabe Mist oder Kompost). Der früheste mögliche Schnittzeitpunkt ist je nach Zone definiert und darf nicht unterschritten werden. Ein Überweiden zwischen 1. September und 30. November ist erlaubt. Das Schnittgut muss abgeführt werden.

### Punkteraster

Wenig intensiv genutzten Wiesen (612) zählen zu den BFF und werden über den BFF-Anteil an der LN bepunktet (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)). Flächen der Qualität II werden automatisch zum Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#) angerechnet.

Wenig intensiv genutzte Wiesen (612) gelten als BFF auf Dauergrünland und können zusätzlich unter Kapitel [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) angemeldet werden. Flächen mit einer Grösse von mehr als 25 Aren und der QS II können zudem unter Kapitel [«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#) angemeldet werden.

### Strukturvielfalt

Der Mindestanteil an Kleinstrukturen muss 10 % betragen. Dabei gelten folgende Kleinstrukturen in extensiv genutzten Wiesen (612):

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Kapitel [«5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»»](#).

### Ökologischer Nutzen

Wenig intensiv genutzte Wiesen bieten dank dem späten Schnittzeitpunkt Lebensraum für unzählige Arten.

## 5.3 Extensive Weiden (617) & Waldweiden (618, 625)

### Definition

Bei extensiv genutzten Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) handelt es sich um Weideflächen, welche nicht gedüngt werden dürfen. Dadurch sind sie nährstoffarm und meist grossflächig.

### Punkteraster

Extensiv genutzte Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)). Flächen der Qualität II werden automatisch zum Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#) gerechnet. Extensiv genutzte Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter dem Kapitel [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter dem Kapitel [«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#) zusätzlich angemeldet werden.

### Strukturvielfalt

Der Mindestanteil an Kleinstrukturen muss 5 % betragen. Dabei gelten folgende Kleinstrukturen in extensiv genutzte Weiden (617) und Waldweiden (618, 625):

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.

- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Kapitel [«5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»»](#).

## Ökologischer Nutzen

Extensive genutzte Weide bilden einen vielfältigen Lebensraum für sehr viele Arten. Unterschiedliche Weideintensitäten führen zu einem Vegetationsmosaik, von welchem viele Tierarten profitieren.

## 5.4 Buntbrachen (556)

### Definition

Buntbrachen (556) sind mehrjährige, mit einheimischen Ackerwildkräutern angesäte Flächen. Eine Buntbrache kann nur nach Acker- oder Dauerkulturen oder Kunstwiese angesät werden. Ein Schnitt oder ein Mulchen zwischen dem 1. Oktober und 15. März ist erlaubt. Eine Buntbrache wird in der Regel für 2 bis 8 Jahre angelegt. Eine Verlängerung kann durch den Kanton genehmigt werden.

### Punkteraster

Buntbrachen (556) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) und zählen zu den hochwertigen BFF in IP-SUISSE Qualität (Siehe Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#)) und Strukturvielfalt ([«8. BFF mit Strukturvielfalt»](#)). Buntbrachen (556) die grösser sind als 10 Aren, gelten als BFF auf Ackerland und können unter dem Kapitel [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter dem Kapitel [«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#) zusätzlich angemeldet werden.

## Ökologischer Nutzen

Buntbrachen (556) in voller Blüte sind nicht nur ästhetisch ansprechend, sondern auch von grosser ökologischer Bedeutung. Sie bieten Lebensraum für zahlreiche nützliche und seltene Pflanzen- und Tierarten. Dazu zählen unter anderem Färber-Hundskamille, Wegwarte, Königskerze und Natternkopf. Auch Feldlerchen und Feldhasen finden in Buntbrachen geeignete Bedingungen sowie ausreichend Nahrung für die Aufzucht ihrer Jungen. Zudem entwickeln sich hier wichtige Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer und Raubspinnen.

Ackerflächen befinden sich häufig in klimatisch begünstigten Lagen und weisen ein hohes Potenzial für eine vielfältige Flora und Fauna auf. Dieses Potenzial kann jedoch nur ausgeschöpft werden, wenn ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder nur extensiv bewirtschaftet werden.

Biodiversitätsförderflächen (BFF) leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung des Produktionspotenzials. Sie unterstützen zentrale Ökosystemleistungen wie die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, die natürliche Schädlingsregulation sowie die Bestäubung, indem sie Nützlingen Rückzugs- und Überwinterungsmöglichkeiten bieten.

## 5.5 Rotationsbrachen (557)

### Definition

Rotationsbrachen (557) sind mit einheimischen Ackerwildkräutern angesäte Flächen. Es ist eine von Agroscope empfohlene Saatmischung einzusetzen. Der Aussaatzeitpunkt muss zwischen dem 1. September und dem 30. April liegen. Eine Rotationsbrache kann nur nach Acker- oder Dauerkulturen angesät werden. Ein Schnitt oder ein Mulchen zwischen dem 1. Oktober und 15. März ist erlaubt. Eine Rotationsbrache wird in der Regel für 2 Jahre angelegt.

## Punkteraster

Rotationsbrachen (557) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) und zählen zu den hochwertigen BFF in IP-SUISSE Qualität (Siehe Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#)) und Strukturvielfalt ([«8. BFF mit Strukturvielfalt»](#)). Rotationsbrachen (557), die grösser sind als 10 Aren, gelten als BFF auf Ackerland und können unter dem Kapitel [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter dem Kapitel [«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#) zusätzlich angemeldet werden.

## Ökologischer Nutzen

Rotationsbrachen (557) in voller Blüte sind schön anzusehen! Sie beherbergen vielerlei nützliche und seltene Pflanzen und Tiere. Färber-Hundskamille, Wegwarte, Königskerze und Natternkopf sind nur eine kleine Auswahl an speziellen Pflanzen. Feldlerchen oder Feldhasen finden in den Rotationsbrachen Platz und Nahrung für die Aufzucht ihrer Jungen. Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer und Raubspinnen entwickeln sich in den Rotationsbrachen. Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z. B. Winter) überdauern können.

# 5.6 Säume auf Ackerflächen (559)

## Definition

Säume auf Ackerflächen (559) sind mit einheimischen Ackerwildkräutern angesäte Flächen. Ein Saum auf Ackerflächen kann nur nach Acker- oder Dauerkulturen oder Kunstwiese angesät werden. 50 % des Saums muss jährlich geschnitten werden und das Schnittgut muss abgeführt werden.

## Punkteraster

Säume auf Ackerflächen (559) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) und zählen zu den hochwertigen BFF in IP-SUISSE Qualität (Siehe Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#)) und Strukturvielfalt ([«8. BFF mit Strukturvielfalt»](#)). Säume auf Ackerflächen (559), die grösser sind als 10 Aren, gelten als BFF auf Ackerland und können unter dem Kapitel [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter dem Kapitel [«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#) zusätzlich angemeldet werden.

## Ökologischer Nutzen

Im Gegensatz zu Brachen enthalten die Saadmischungen für Säume auf Ackerflächen (559) Gräser, denn sie sind als dauerhafte Strukturen gedacht. Neben einer Mischung für trockene bis frische Böden ist auch eine Mischung für Feucht- bis Nassstandorte erhältlich, welche an Standorten angewendet werden kann, die zu feucht für eine Brache sind. Als dauerhaftes Element dient der Saum als Nahrungsquelle, Rückzugs- und Überwinterungsort für viele Nützlinge und ist als lineares Element wichtig für die Vernetzung der natürlichen Lebensräume. Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z. B. Winter) überdauern können.

## 5.7 Ackerschonstreifen (555)

### Definition

Ackerschonstreifen (555) sind in Ackerkulturen extensiv bewirtschaftete streifenförmige oder ganzflächige Flächen ohne Düngung. Der Ackerschonstreifen ist neu eine überlagernde Info und hat nicht mehr einen eigenen Kulturcode. Bei der jeweiligen Kultur (Getreide, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen oder Lein) wird zusätzlich die Information erfasst, ob es sich um einen Ackerschonstreifen handelt oder nicht. Auf der Fläche darf keine Düngung stattfinden. Ebenfalls ist eine breitflächige Unkrautbekämpfung verboten. Ein Ackerschonstreifen muss mindestens 2 Jahre am selben Standort angelegt werden.

### Punkteraster

Ackerschonstreifen zählen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) und zählen zu den hochwertigen BFF in IP-SUISSE Qualität (Siehe Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#)) und Strukturvielfalt ([«8. BFF mit Strukturvielfalt»](#)). Ackerschonstreifen, die grösser sind als 10 Aren, gelten als BFF auf Ackerland und können unter dem Kapitel [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter dem Kapitel [«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#) zusätzlich angemeldet werden.

### Ökologischer Nutzen

In Ackerschonstreifen können typische Ackerpflanzen wie die Kornrade, der Klatschmohn oder die Kornblume wachsen. Diese wiederum bieten Nahrung für Nützlinge. Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt.

Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z. B. Winter) überdauern können.

## 5.8 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572)

### Definition

Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) gehören zu den Produktionssystembeiträgen zur Förderung der funktionalen Biodiversität, die mit einheimischen Wildblumen und Kulturpflanzen angesät werden. Es wird unterschieden zwischen einjährigen Nützlingsstreifen (mindestens 100 Tage) und mehrjährige Nützlingsstreifen. Beide werden mit dem Code 572 erfasst.

### Punkteraster

Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) und zählen zu den hochwertigen BFF in IP-SUISSE Qualität (Siehe Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#)) und Strukturvielfalt ([«8. BFF mit Strukturvielfalt»](#)). Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche, die grösser sind als 10 Aren, gelten als BFF auf Ackerland und können unter dem Kapitel [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter dem Kapitel [«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#) zusätzlich angemeldet werden.

### Strukturvielfalt

Mehrjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) ab dem zweiten Standjahr können unter Strukturvielfalt erfasst werden. Da einjährige Nützlingsstreifen (572) nur 100 Tage stehen bleiben, kann keine Strukturvielfalt erfasst werden. Insbesondere bilden sie keine Struktur über die Wintermonate.

## Ökologischer Nutzen

Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) bestehen aus wenigen, aber für Bestäuber und Nützlinge besonders attraktiven Pflanzenarten und schliessen für pollen- und nektarsuchende Insekten die Nahrungslücke im Sommer. Einjährige Nützlingsstreifen (572) bieten nur begrenzt Lebensraum für die Entwicklung und Überwinterung der Bestäuber und Nützlinge. Deshalb macht es Sinn, sie mit anderen BFF zu kombinieren oder mehrjährige Nützlingsstreifen anzulegen.

Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden.

BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z. B. Winter) überdauern können.

### 5.8.1 Nützlingsstreifen in Dauerkulturen

#### Definition

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen wie Obstanlagen oder Reben tragen zur Förderung der funktionalen Biodiversität bei, indem gezielt Nützlinge begünstigt werden. Durch die Förderung der Schädlingsregulierung kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden. Die Erfassung für die Direktzahlungen erfolgt als Zusatzgabe bei den Obstkulturen oder Reben. Erfasst wird hier die Fläche der gesamten Dauerkultur mit Nützlingsstreifen. Angerechnet werden automatisch 5 % davon als BFF.

#### Punkteraster

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen werden bei den Biodiversitätsförderflächen BFF (Kapiteln [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) angerechnet.

#### Strukturvielfalt

Da Nützlingsstreifen in Dauerkulturen alternierend hälftig gemäht werden dürfen, kann keine Strukturvielfalt geltend gemacht werden. Insbesondere bilden sie keine Struktur über die Wintermonate.

## Ökologischer Nutzen

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen bestehen aus wenigen, aber für Bestäuber und Nützlinge besonders attraktiven Pflanzenarten und schliessen für pollen- und nektarsuchende Insekten die Nahrungslücke im Sommer.

## 5.9 Hecken-, Feld- & Ufergehölze (852, 858)

#### Definition

Hecken-, Feld und Ufergehölze (852) bilden landschaftlich wichtige Strukturelemente. Man unterscheidet zwischen Nieder-, Hoch- und Baumhecke, Windschutzstreifen, Baumgruppe, bestockter Böschung sowie Ufergehölz. Es ist beidseitig ein Krautsaum anzulegen.

Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Pufferstreifen) (regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche) (858) können hier ebenfalls erfasst werden. Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Pufferstreifen), die nicht als regionsspezifische BFF angemeldet sind (857) zählen nicht zu den Biodiversitätsflächen und können deshalb nicht angerechnet werden.

## Punkteraster

Hecken-, Feld und Ufergehölze (852 und 858) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)). Sie stehen auf Dauergrünland und können unter [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) erfasst werden, wenn sie grösser als 10 Aren sind. Falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen können sie im Kapitel [«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#) zusätzlich angemeldet werden.

## Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: Pro 7 Aren muss eine Kleinstruktur vorhanden sein. (Beispiel: 40 Aren Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Krautsaum) (852 und 858) erfordern 6 Kleinstrukturen.

Als Kleinstrukturen in Hecken-, Feld und Ufergehölze (852 und 858) gelten:

- Steinhaufen, Felsen, Ast- und Holzhaufen, wasserführende Gräben
- Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Kapitel [«5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»»](#)

## Ökologischer Nutzen

Hecken-, Feld und Ufergehölze (852 und 858) beherbergen eine grosse Anzahl von Tierarten, die hier Unterschlupf, Brutplätze und Überwinterungsquartiere sowie Nahrung finden. Gut ausgebildete, reich strukturierte Hecken und Feldgehölze können über 1000 Tierarten Lebensraum bieten. Hecken bieten Lebensraum für die Hälfte aller einheimischen Säugetiere, für sämtliche Reptilien, für ein Drittel aller heimischen Amphibien, für ein Fünftel der heimischen Singvögel sowie für unzählige Insekten, Spinnen, Bodentiere und Kleinlebewesen. In ihrem Schutz halten sich Erdkröten, Igel, Feldhase, Rebhuhn und Kleinräuber wie Fuchs und Hermelin auf, sie dienen als Sitzplatz für Luft und Bodenjäger wie Eulen, Neuntöter, Raubwürger oder Bussard, und einige Insektenarten machen in ihrem Laub und Geäst die Larvalentwicklung durch. Haselmaus, Zauneidechsen und Schnecken nutzen Hecken als Überwinterungsort.

# 5.10 Streueflächen innerhalb der LN (851)

## Definition

Streueflächen (851) sind ungedüngte Wiesen auf Feucht- und Nassstandorten, die spät im Jahr gemäht werden. In der Regel wird die Streue zum Einstreuen bei Tieren verwendet. Streueflächen werden normalerweise einmal pro Jahr geschnitten.

## Punkteraster

Streueflächen (851) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) und zählen zu den hochwertigen BFF in IP-SUISSE Qualität (Siehe Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#)). Sofern die Fläche grösser als 25 Aren ist, zählt sie auch zu den grossflächigen BFF mit Qualität auf Grünland ([«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#)). Unter dem Kapitel [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) könnten die Flächen eingetragen werden, wenn sie grösser als 10 Aren sind.

## Strukturvielfalt

Der Mindestanteil an Kleinstrukturen muss 10 % betragen. Als Kleinstrukturen in Streueflächen (851) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuehaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Kapitel [«5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»»](#)

## Ökologischer Nutzen

Streueflächen (851) bieten einer Vielzahl von Lebewesen einen wichtigen Lebensraum. Da die Nutzung sehr extensiv ist, können in diesem Gebiet sehr viele Arten über eine längere Zeitdauer verbleiben. Streueflächen, auf denen 10 % Streue pro Jahr stehen gelassen werden sind besonders wertvoll, da sie vielen Arten Schutz und Deckung bieten. Die Flächen können auch als BFF mit Strukturvielfalt angemeldet werden.

## 5.11 Uferwiesen (635)

### Definition

Uferwiesen (635) sind BFF welche entlang von Bächen und Flüssen angelegt werden. Sie vermindern den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger in Gewässer. Periodisch können diese auch überflutet werden.

### Punkteraster

Uferwiesen (635) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)). Die Flächen können auch als BFF mit Strukturvielfalt (Kapitel [«8. BFF mit Strukturvielfalt»](#)) deklariert angegeben werden, sofern auf mindestens 10 % der Fläche Strukturelemente vorhanden sind und der erste Schnitt nicht vor dem 15. Juni stattfindet. Uferwiesen gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#) angemeldet werden, sofern sie grösser als 10 Aren gross sind.

### Strukturvielfalt

Der Mindestanteil an Kleinstrukturen muss 10 % betragen. Als Kleinstrukturen in Uferwiesen (635) gelten:

- Altgrasflächen, Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Kapitel [«5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»»](#)

## Ökologischer Nutzen

Uferwiesen bieten einer Vielzahl von Lebewesen einen wichtigen Lebensraum. Da die Nutzung sehr extensiv ist, können in diesem Gebiet sehr viele Arten über eine längere Zeitdauer verbleiben. Uferwiesen, auf denen 10 % Strukturelemente vorhanden sind gelten als besonders wertvoll, da sie vielen Arten Schutz und Deckung bieten.

## 5.12 Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717)

### Definition

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) weisen auf mindestens 50 % eine natürliche Vegetation in den Fahrgassen auf. Der Einsatz von Herbiziden ist stark limitiert. Die Fahrgassen dürfen (Ausnahme kurz vor der Traubenernte) nur alternieren gemäht werden.

### Punkteraster

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) und zählen nicht zu BFF auf Dauergrünland. Aus diesem Grund können sie auch nicht angemeldet werden als [«7. Grossflächige BFF mit Qualität»](#) und nicht bei [«9. Räumliche Verteilung der BFF»](#). Rebflächen der Qualität II werden zum Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#) gerechnet.

### Strukturvielfalt

Der Mindestanteil an Kleinstrukturen muss 10 % betragen. Als Kleinstrukturen in Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Stand-

ort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.

- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume.
- Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Kapitel [«5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»»](#)

### Ökologischer Nutzen

Dank der Begrünung ist die Gefahr von Bodenerosion ein Vielfaches kleiner und die Fauna bietet vielen Lebewesen eine wichtige Nahrungsgrundlage.

## 5.13 Übrige Typen (904, 905)

### Definition

Zu den übrigen Typen zählen:

- Wassergräben, Tümpel und Teiche (904) mit mindestens 6 m Pufferstreifen. Die Flächen müssen mehrheitlich unter Wasser stehen.
- Ruderalflächen, Steinhaufen und Steinwälle (905) mit mindestens 3 m Pufferstreifen, Trockenmauern von mindestens 50 cm Höhe und beidseitig mindestens 50 cm Pufferstreifen.

### Punkteraster

Die «Übrige Typen» zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) und werden dort bepunktet.

### Ökologischer Nutzen

Wassergräben, Tümpel und Teiche sind unersetzliche Fortpflanzungsräume für die Amphibien. Ruderalflächen, Steinhaufen, Wälle und Trockenmauern werden häufig von Eidechsen bewohnt und sind Wuchsort für Pflanzen, die andernorts kaum vorkommen.

## 5.14 Bäume als BFF (921, 924)

### Definition

Hochstammfeldobstbäume (921) können als Biodiversitätsförderflächen BFF angemeldet werden. Jeder Baum zählt eine Are. Steinobstbäume weisen eine Stammhöhe von mindestens 1.2 m auf, die übrigen Bäume 1,6 m. Anrechenbar sind alle Obstarten sowie Wildobstbäume gemäss DZV, sofern sie Hochstamm sind.

Ebenfalls angerechnet werden einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924). Ein Einzelbaum gilt als 1 Are. Zu den einheimischen Einzelbäumen zählen Eichen, Ulmen, Linden, Obstbäume, Weiden, Nadelbäume und andere einheimische Baumarten.

Um Biodiversitätspunkte zu erhalten, müssen die Bäume gemäss den Vorgaben der DZV gepflegt werden. Gemäss DZV, Anhang 4, Ziffer 12.1.9 (Stand 2023) ist bis zum 10. Standjahr eine fachgerechte Baumpflege jährlich durchzuführen. Die Bäume müssen über das 10. Standjahr hinaus mindestens alle 3 Jahre geschnitten werden. Ausnahme: Nussbäume, Edelkastanien und Wildobst. Die Baumpflege beinhaltet Formierung und Schnitt, Stamm- und Wurzelschutz, eine bedarfsgerechte Düngung sowie eine fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen gemäss den Anordnungen der kantonalen Pflanzenschutzstellen. Durch eine entsprechende Pflege soll verhindert werden, dass in der Umgebung Seuchenherde mit Obstbaumschädlingen und -Krankheiten entstehen.

## Punkteraster

Hochstammfeldobstbäume (921) und einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Kapitel [«5.16 Total BFF inkl. Bäume»](#)) und werden dort bepunktet. Bäume der QII werden zum Kapitel [«5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität»](#) gerechnet.

## Ökologischer Nutzen

Bäume bieten vielen Vogelarten einen wichtigen Lebensraum. Insbesondere der Rotkopfwürger und der Grünspecht fühlen sich in naturnahen Obstgärten sehr wohl.

# 5.16 Total BFF inkl. Bäume

Hier wird unter «angemeldet in % der LN» der vorhandene Anteil BFF berechnet → Ist-Anteil BFF

## Hinweis

Neu wird unter dieser Ziffer der berechnete Mindestanteil (mit Einbezug der Spezialkulturen gemäss Kapitel 1.6.1) aufgelistet → Soll-Anteil BFF. Der «Ist-Anteil BFF» muss gleich oder grösser sein als der «Soll-Anteil BFF».

# 5.17 BFF auf Ackerfläche in IP-SUISSE Qualität

## Definition

Zur Erhaltung typischer Arten des Ackerlands (Ackerbegleitflora, Nützlinge, Bodenbrüter, Feldhasen) ist ein substanzieller Anteil von hochwertigen Biodiversitätsförderflächen auf der Ackerfläche notwendig. Nur mehrjährige Kulturen ohne flächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder Dünger entsprechen hochwertigen Biodiversitätsflächen in IP-SUISSE Qualität. Dazu zählen Buntbrachen (556), Rotationsbrachen (557), Säume auf Ackerland (559), Ackerschonstreifen und mehrjährige Nützlingsstreifen (572).

Nicht anrechenbar ist Getreide in weiter Reihe aufgrund des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und/oder Dünger sowie die einjährigen Nützlingsstreifen, welche aufgrund der kurzen Anlagedauer von 100 Tagen die wertvolle Struktur über die Wintermonate nicht aufweisen.

## Ökologischer Nutzen

Wertvolle Biodiversitätsförderflächen beherbergen vielerlei Nützlinge und seltene Pflanzen und Tiere. Feldlerchen oder Feldhasen finden Platz für die Aufzucht der Jungen. Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer und Raubspinnen können sich in wertvollen Biodiversitätsförderflächen in IP-SUISSE Qualität optimal entwickeln.

# 5.19 Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität

## Hinweis

Im Zusammenhang mit der Streichung der Projektqualität wird diese ab 2026 nicht mehr eingerechnet.

## Definition

Hierbei handelt es sich um die Summe der hochwertigen BFF in IP-SUISSE Qualität.

## Ökologischer Nutzen

Hochwertige BFF tragen zur Förderung der Artenvielfalt besonders viel bei. Sie bieten nicht nur Nahrung und einen geeigneten Ort zur Fortpflanzung, sondern auch einen Platz zum Überwintern. Hochwertige Biodiversitätsförderflächen haben auch agronomische Vorteile. Sie beherbergen viele landwirtschaftliche Nützlinge wie Schwebfliegen, Schlupfwespen oder Spinnen und helfen, Ressourcen zu schonen.

Massnahmen «Hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität» (ab 2026 ohne Projektqualität):

| Ziffer | Massnahme                                        | IP-SUISSE Qualität     |
|--------|--------------------------------------------------|------------------------|
| 5.1    | Extensiv genutzte Wiesen (611)                   | wenn Qualität Stufe II |
| 5.2    | Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)             | wenn Qualität Stufe II |
| 5.3    | Extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618) | wenn Qualität Stufe II |
| 5.4    | Buntbrachen (556)                                | angemeldet             |
| 5.5    | Rotationsbrachen (557)                           | angemeldet             |
| 5.6    | Säume auf Ackerfläche (559)                      | angemeldet             |
| 5.7    | Ackerschonstreifen                               | angemeldet             |
| 5.8    | Nützlingsstreifen (572)                          | wenn mehrjährig        |
| 5.9    | Hecken- Feld- und Ufergehölze (852, 858)         | wenn Qualität Stufe II |
| 5.10   | Streuflächen (851)                               | angemeldet             |
| 5.12   | Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717)   | wenn Qualität Stufe II |
| 5.14   | Bäume als BFF (921, 924)                         | wenn Qualität Stufe II |

## 6. Biodiversitätsförderflächen nach Zone

### Umsetzung auf dem Betrieb

Die Biodiversitätsförderflächen werden nach Zonen erfasst.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Talbetriebe, die Flächen in Bergzonen bewirtschaften, legen ihre BFF aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen oft in die ertragsschwächeren Bergzonen. Dies ist grundsätzlich nicht negativ, hat aber zur Folge, dass im intensiver genutzten Talgebiet BFF fehlen.

### Grundlage der Daten

Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung.

## 7. Grossflächige BFF mit Qualität

### Umsetzung auf dem Betrieb

Als grossflächige BFF zählen alle qualitativ wertvollen BFF (Q II, NHG sowie hochwertige BFF in IP-SUISSE Qualität) mit mindestens 25 Aren. Diese Fläche entspricht einer Einheit (Anzahl = 1). Grössere Flächen können aus mehreren Einheiten à 25 Aren bestehen: Eine BFF mit Qualität welche 53 Aren gross ist, entspricht 2 Einheiten, eine BFF mit Qualität von 140 Aren entspricht 5 Einheiten, etc.

**Unter Ziffer 7.1** werden die grossflächigen BFF auf Ackerfläche angegeben. Dies sind Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen und Nützlingsstreifen (572). Sie können also immer angegeben werden, sobald die Fläche grösser als 25 Aren ist.

**Unter Ziffer 7.2** werden die grossflächigen BFF auf Grünland angegeben. Dies sind extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618), Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (852) und Streuflächen (851). Die Flächen können nur dann angerechnet werden, wenn sie zu den hochwertigen BFF in IP-SUISSE Qualität gehören.

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Tier- und Pflanzenarten brauchen eine Mindestfläche, um langfristig vorkommen zu können. Je grösser ein Lebensraum, desto höher mehr Arten können darin vorkommen. Grossflächige Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit Qualität sind deshalb besonders wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

## Grundlage der Daten

Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung.

# 8. BFF mit Strukturvielfalt

## Umsetzung auf dem Betrieb

Die Biodiversitätsförderflächen BFF mit Strukturvielfalt werden gemäss dem Kapitel [«5. Biodiversitätsförderflächen \(BFF\)»](#) automatisch summiert.

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Strukturen spielen eine zentrale Rolle als Fortpflanzungs- und Überwinterungsräume, bieten aber auch Nahrung und Deckung, wenn die Hauptkultur geerntet wurde. Auf BFF mit Strukturen sind deshalb artenreichere Lebensgemeinschaften vorhanden als auf solchen ohne Strukturen. Ferner können Strukturen auch als Trittstein zwischen Lebensräumen sein, zum Beispiel kann eine Gebüschgruppe für gehölzbewohnende Arten als Trittstein zwischen einer Hecke und dem Waldrand dienen.

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Strukturelemente bieten einer Vielzahl von Lebewesen Nahrungs- und Aufenthaltsorte. Diese Rückzugsorte sind besonders wichtig, wenn beispielsweise aufgrund eines festgelegten Mähtermins ein sehr grosser Teil der ökologisch wertvollen Flächen innerhalb weniger Tage gemäht wird.

# 9. Räumliche Verteilung der BFF

## Umsetzung auf dem Betrieb

Bei der räumlichen Verteilung können alle BFF angegeben werden, welche grösser als 10 Aren sind. Dabei spielt es im Gegensatz zu Massnahme 7 keine Rolle, welche Qualitätsstufe die Fläche erreicht. Bei dieser Massnahme können die Flächen aber nicht unterteilt werden. Eine BFF von 1,3 ha entspricht also einem Element.

**In Ziffer 9.1** ist die Anzahl der BFF auf der Ackerfläche (Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen und mehrjährige Nützlingsstreifen (572) anzugeben, welche mindestens 10 Aren gross sind.

**In Ziffer 9.2** ist die Anzahl der BFF auf Dauergrünland inkl. der Streuefläche anzugeben, welche mindestens 10 Aren gross sind. Dazu zählen extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618), Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (852), Uferwiesen (635) und Streueflächen (851). Hinweis: Eine extensiv genutzte Wiese, welche auf Ackerland angelegt wurde, zählt als BFF auf Dauergrünland.

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Funktionsfähige Lebensräume sind miteinander vernetzt. Kleine Biodiversitätsförderflächen (BFF) reichen Tieren zwar nicht als Dauerlebensraum aus, sie können aber als Trittsteine dienen. Tiere nutzen diese kurzfristig, um von einem Lebensraum in den anderen zu gelangen.

# 10. Aufwertungsmassnahmen auf Produktionsflächen

## 10.1 Kleinflächen/Patches auf Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Mais

### Umsetzung auf dem Betrieb

Kleinflächen können in Getreide, Raps, Sonnenblumen und Mais angelegt werden. Wichtig ist die korrekte Anlage weg von Fahrgassen. Werden die Kleinflächen an oder über Fahrgassen angelegt, werden bodenbrütenden Vögel häufig von Nesträubern abgesucht und die Nester werden ausgeraubt.

### Anforderungen

- Deklariert wird die gesamte Fläche der Hauptkultur (z. B. Weizen)
- Mindestens 3 Kleinflächen à 3 × 9 m pro Hektare oder ein Streifen à 3 × 25 m (oder 2 × 40 m)
- Korrekte Anlage beachten: Nicht an Ackerrändern oder Fahrgassen und gleichmässig verteilt
- Die mechanische Unkrautbekämpfung (Striegeln) ist auf den Kleinflächen nicht erlaubt. Hintergrund: Die Kleinflächen schaffen zusätzliche Deckung für Bodenbrüter.
- Kein Einsatz von Herbiziden ab Saat der Hauptkultur (z. B. Weizen)
- Blacken, Ackerkratzdisteln und Winden dürfen von Hand oder chemisch mit der Rückenspritze bekämpft werden
- **Optional:** Einsaat der Kleinflächen mit einheimischer Wildkräutermischung (im November bei Winterkulturen oder im Februar/März bei Sommerkulturen)

Details finden Sie auf der IP-SUISSE Website unter → Produzenten → Anforderungen → Biodiversität.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Kleinflächen (Patches) in Ackerkulturen bieten wichtige Nischen in denen bodenbrütende Vögel wie die Feldlerche oder das Braunkehlchen eine Landemöglichkeit vorfinden. Ist diese Fläche mit Ackerbegleitkräutern angesät, so finden diese Vögel dort auch ein zusätzliches Nahrungsangebot.

### 10.1.1 Getreide in weiter Reihe

#### Umsetzung auf dem Betrieb

«Getreide in weiter Reihe» stellt eine wirksame Massnahme im Ackerbau dar. Deklariert wird die gesamte Fläche der Hauptkultur. In einzelnen kantonalen Vernetzungsprojekten kann diese zudem als «regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche Typ 16» angemeldet werden. Anrechenbar sind Getreideflächen, die gemäss Typ 16 (kantonal) angemeldet sind. Darüber hinaus können auch Flächen berücksichtigt werden, die nach folgenden Vorgaben bewirtschaftet werden:

- Reihenabstand von mindestens 30 cm
- Unkrautregulierung im Frühjahr: maximal einmaliges Striegeln bis zum 15. April oder alternativ eine einmalige Herbizidbehandlung

#### Tipps

- Ungeeignet sind intensiv geführte Bestände (z. B. Futterweizen) & stark bestockende Getreidearten (Hafer)
- Breitere Lücken (37.5 cm) nützen z. B. der Feldlerche mehr
- Düngung entsprechend der Saatmenge reduzieren
- Typ 16 der Kantone sind separat anzumelden. Die zusätzlichen kantonalen Vorgaben und zu beachten.

Zusätzlich können unter Kapitel [«10.8 Verzicht auf Herbizide im Ackerbau»](#) die Fläche mit Getreide in weiter Reihe angegeben werden, falls pestizidfreie Pflanzenschutzverfahren angewandt werden. Die Punktzahl wird mit dem Anteil offener Ackerfläche an der LN gewichtet.

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Getreide in weiter Reihe fördert die funktionelle Biodiversität, typische Kulturlandarten wie Feldlerche und Feldhase sowie Ackerwildkräuter als Nahrung für Wildbienen. Die Anzahl der Insekten in Getreide in weiter Reihe ist höher als im konventionellen Getreide, was dazu führt, dass potenzielle Schädlinge im Getreide effektiver in Schach gehalten werden.

## **10.2 Anbau Sommergetreide**

### **Umsetzung auf dem Betrieb**

Bei Sommergetreide handelt es sich um Getreide, welches nach dem 15. Februar ausgesät wurde.

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Da Sommergetreide deutlich später als Wintergetreide den Boden bedeckt, finden dort bodenbrütende Vögel für den Nestbau optimale Bedingungen.

### **Grundlage der Daten**

Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung.

## **10.3 Überwinternde Gründüngung bis 15. Februar**

### **Umsetzung auf dem Betrieb**

Eine Gründüngung kann sowohl aus winterharten wie auch aus nicht winterharten Pflanzen bestehen (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, Senf, etc.). Die Aussaat hat vor dem 30. November zu erfolgen. Eine futterbauliche Nutzung ist nicht erlaubt. Die Gründüngung darf nicht vor dem 15. Februar umgebrochen resp. gemulcht werden.

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Eine Gründüngung führt zu unterschiedlichen Wurzelausscheidungen und erhält so die Biodiversität auch unterhalb der Bodenoberfläche. Vorhandene Nährstoffe werden von der Pflanze aufgenommen und gespeichert und die Bodenstruktur verbessert. Vom saisonal späten Angebot von Nektar- und Pollen profitieren Wildbienen und Insekten. Gründüngungen bieten auch Schutz als Überwinterungsort für Kleintiere und Insekten.

### **Grundlage der Daten**

Das Parzellenblatt enthält die ÖLN-Aufzeichnungen.

## **10.4 Mais mit Klee-Gras-Untersaat**

### **Definition**

Bei der Untersaat in Mais wird eine Gras-Klee-Mischung zwischen den Reihen ausgesät. Der flächendeckende Einsatz von Herbiziden ist dabei nicht zulässig.

### **Umsetzung auf dem Betrieb**

Bei Untersaaten im Mais wird zwischen den Reihen eine Untersaat-Mischung eingesät. Der flächige Einsatz von Herbiziden ist nicht erlaubt.

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Untersaaten haben vielfältige Vorteile. Sie vermindern die Nährstoffauswaschung, verbessern die Bodenstruktur und reduzieren das Risiko von Erosion. Untersaaten können Schädlinge von Kulturpflanzen abwehren durch die sogenannte Ablenkfütterung. Nützlinge und Bodenbrüter profitieren vom Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.

### **Grundlage der Daten**

Das Parzellenblatt enthält die ÖLN-Aufzeichnungen.

## **10.5 Untersaaten in Getreide, Raps & Sonnenblumen**

### **Umsetzung auf dem Betrieb**

Bei Untersaaten in Getreide, Raps und Sonnenblumen wird zwischen den Reihen eine Untersaat- Mischung eingesät.

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Untersaaten haben vielfältige Vorteile. Sie vermindern die Nährstoffauswaschung, verbessern die Bodenstruktur und reduzieren das Risiko von Erosion. Untersaaten können Schädlinge von Kulturpflanzen abwehren durch die sogenannte Ablenkfütterung. Nützlinge und Bodenbrüter profitieren vom Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.

### **Grundlage der Daten**

Das Parzellenblatt enthält die ÖLN-Aufzeichnungen.

## **10.6 Buntbrachenmanagement**

### **Umsetzung auf dem Betrieb**

Um auf einer Buntbrache (556) unterschiedliche Pflanzenbestände und die Strukturvielfalt zu fördern, kann ein Viertel der Fläche im Herbst (ab dem 1. Oktober) mit dem Pflug, Grubber oder einer Egge oberflächlich bearbeitet und im Frühjahr gegebenenfalls lückig neu eingesät werden. Über diese Pflegemassnahmen kann die Erneuerung von Buntbrachen gelenkt, sowie eine Vergrasung und Verbuschung verringert werden. Rotationsbrachen (557) können hier nicht erfasst werden, da diese Massnahme bei ihnen wegen ihrer kurzzeitigen Anlage ungeeignet ist.

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Eine vielfältige Buntbrache mit unterschiedlichem Pflanzenbestand bieten einer besonders grossen Zahl von Lebewesen Unterschlupf, Nahrungsgrundlage und Ort für die Aufzucht von Jungtieren. Durch die Bodenbearbeitung eines Teils der Brache wird die Erneuerung durch den im Boden vorhandenen Samenvorrat angeregt und die Vergrasung kann verringert werden. Dadurch wird eine lange Standdauer der Buntbrache am selben Ort möglich, was wiederum den Aufbau von Nützlingspopulationen stärkt.

### **Grundlage der Daten**

Das Parzellenblatt enthält die ÖLN-Aufzeichnungen.

## 10.7 Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau

### Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind alle Ackerkulturen die ohne Phyto regulatoren, Fungizide, Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte und Insektizide (Anforderungen DZV) angebaut werden. Folgende Kulturen können angemeldet werden: Raps, Brotweizen, Hartweizen, Futterweizen, Roggen, Dinkel, Hafer, Gerste, Triticale, Emmer, Einkorn sowie Mischungen dieser Getreidearten, Lein, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Freiland-Konservengemüse, Erbsen, Ackerbohnen und Lupinen. Kartoffeln können nicht angemeldet werden. Die Kulturen sind im Programm «Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau» (ehemals Extenso) des Bundes angemeldet. Der Bioanbau ist ebenfalls möglich.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Pflanzenschutzmittel schädigen nachweislich Vögel, Käfer oder Bestäuber wie Bienen und Hummeln. In Kulturen mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sind deutlich mehr Lebewesen und Nützlinge nachweisbar und das Risiko von Gewässerverschmutzung durch Fremdstoffe wird verringert.

### Grundlage der Daten

Das Parzellenblatt enthält die ÖLN-Aufzeichnungen.

### 10.7.1 Insektizidverzicht bei Kartoffeln (ausser *Bacillus thuringiensis*)

#### Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind alle Kartoffeln, die ohne Insektizide angebaut werden. Zugelassen sind Produkte mit dem natürlichen *Bacillus thuringiensis* gegen Kartoffelkäfer (analog dem Produktionssystembeitrag des Bundes). Der Bioanbau ist ebenfalls möglich. Die Punktzahl wird mit dem Anteil offener Ackerfläche an der LN gewichtet.

#### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Insektizide schädigen nachweislich Vögel, Käfer oder Bestäuber wie Bienen und Hummeln. In Kulturen mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sind deutlich mehr Lebewesen und Nützlinge nachweisbar und das Risiko von Gewässerverschmutzung durch Fremdstoffe wird verringert.

#### Grundlage der Daten

Das Parzellenblatt enthält die ÖLN-Aufzeichnungen.

## 10.8 Verzicht auf Herbizide im Ackerbau

### Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar ist die Fläche aller Ackerkulturen (ohne Kunstwiesen), die nicht mit Herbiziden behandelt werden (Totalverzicht, auch keine Einzelstockbehandlung). Der Verzicht von Herbiziden gilt bereits ab Ernte der Vorkultur. Die Kulturen sind im Programm «Verzicht auf Herbizide» des Bundes (Ausnahme Zuckerrüben) oder bei IP-SUISSE «herbizidfrei» angemeldet. Eine Bandspritzung ist nicht erlaubt. Im Kartoffelanbau gilt der Totalverzicht auf Herbizide zudem auch für Herbizide zur Eliminierung von Stauden.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Pflanzenschutzmittel schädigen nachweislich Vögel, Käfer oder Bestäuber wie Bienen und Hummeln. In Kulturen mit Verzicht auf Herbizide sind mehr Ackerbegleitkräuter nachweisbar und das Risiko von Gewässerverschmutzung durch Fremdstoffe wird verringert.

### Grundlage der Daten

Die Daten basieren auf dem Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen sowie der Strukturdatenerhebung.

## 10.9 Ackerbau in den Bergzonen I – IV

### Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar ist die Fläche aller Ackerkulturen, die in den Bergzonen I, II, III und IV angebaut werden.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Im Berggebiet wird oftmals ausschliesslich Grünland bewirtschaftet. Der Bergackerbau trägt viel bei zur Diversität der Lebensräume und damit der Biodiversität im Berggebiet.

### Grundlage der Daten

Die Daten basieren auf dem Feldkalender.

## 11. Massnahmen im extensiven Grünland

### 11.1 Einsatz von Balkenmähern in extensiven & wenig intensiven Wiesen, Streue- & Uferflächen

#### Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind die Flächen von extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzten Wiesen (612), Streueflächen (852) sowie Uferwiesen (635), die bei jedem Schnitt mittels Messerbalken (Busatis, Mottmäher, Sense, etc.) gemäht werden.

#### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

In einer Wiese leben Tiere mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen. Die einen leben am Boden, andere besuchen die Wiese nur, um auf Blüten Nektar zu sammeln. Viele Kleintiere wie Schmetterlinge nutzen je nach Entwicklungsstadium, z. B. als Larve die Blätter und als ausgewachsenes Tier die Blüten. Auf Flächen mit Einsatz von Balkenmäher erhöht sich die Überlebenswahrscheinlichkeit der Lebewesen beim Schnitt um ein Vielfaches.

#### Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender und Sichtkontrolle

### 11.2 Verzicht von Mähaufbereiter

#### Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind die Flächen von extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzten Wiesen (612), Streueflächen (852) sowie Uferwiesen (635), die bei jedem Schnitt unter Verzicht eines Aufbereiter (Quetscher, Knicker, etc.) gemäht werden.

#### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Tiere, die den Wiesenschnitt überlebt haben, gelangen häufig in den Mähaufbereiter und kommen so ums Leben. Nur Arten mit einem ausgeprägten Fluchtverhalten können Messerbalken und Mähaufbereiter überleben.

#### Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender

## 11.3 Gestaffelte Wiesennutzung

### Umsetzung auf dem Betrieb

Eine gestaffelte Wiesennutzung mit Schnittzeitpunkt vor dem DZV-Schnittzeitpunkt ist nur auf Flächen möglich, für welche eine solche Massnahme in einem Vernetzungsprojekt oder in einem Naturschutzvertrag festgehalten sind. Die Abweichung vom Schnittzeitpunkt muss schriftlich vereinbart werden.

### Altgrasflächen

- Mindestfläche 10 %
- Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch nicht beweidet werden.
- **Hinweis:** Nur Rückzugsflächen mit genügend Pflanzenmasse sind wertvolle Überwinterungs- und Fortpflanzungsquartiere für Insekten.

### Strukturvielfalt

Wiesen mit gestaffelter Nutzung können nur für Strukturvielfalt angemeldet werden, wenn auch bei der letzten Schnittstaffel 10 % der gesamten Fläche als Altgras stehen bleiben.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Die Wiesennutzung verändert die Lebensbedingungen für Kleintiere oder bodenbrütende Vögel durch die Reduktion von Nahrungsquellen und Deckung stark. Eine gestaffelte Wiesennutzung bewirkt, dass Nahrung und Deckung auf einer Nutzungsparzelle jederzeit vorhanden sind. Zudem schafft sie ein vielfaltiges Mosaik an zu unterschiedlichen Zeiten blühenden und unterschiedlich strukturreichen Pflanzenbeständen.

### Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender und Naturschutzvertrag oder Vernetzungsvereinbarung.

## 11.4 Extensivgrünland in Hochstammobstgärten

### Umsetzung auf dem Betrieb

Die Kombination von extensiv genutztem Grünland (extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612) oder extensiv genutzte Weide (617)), sowie Hochstammobstgärten auf der gleichen Fläche wird belohnt. Es darf jedoch nur die extensive genutzte Grünlandfläche angegeben werden, auf welcher ein geschlossener Baumbestand von mindestens zehn Bäumen vorhanden ist.

Ein geschlossener Baumbestand ist dann vorhanden, wenn die Distanz zwischen den Bäumen nicht mehr als 30 m beträgt. Die anrechenbare Fläche wird begrenzt durch den Umriss der äussersten Bäume plus 15 m (vom Stamm gerechnet).

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Viele Bewohner von Hochstammobstgärten wie beispielsweise der Gartenrotschwanz oder der Grünspecht sind darauf angewiesen, dass sie in der Unterkultur Nahrung finden. Magere und blütenreiche Wiesen und Weiden sind besonders insektenreich und daher in der Kombination mit Hochstammobstgärten ideal.

### Grundlage der Daten

Als Datengrundlage dient die Strukturdatenerhebung.

# 12. Massnahmen im Intensivgrünland

## 12.1 Intensiv genutztes Grünland

Kennzahl ohne Punkteberechnung: Diese Grösse wird automatisch errechnet, indem vom Grünland (Kapitel [«1.1.1 Dauergrünland»](#) und [«1.1.3 Kunstwiesen»](#)) die extensiven Grünlandflächen inkl. Hecken subtrahiert werden. Sie dient später zum Berechnen verschiedener Grössen.

### 12.1.1 Verzicht auf Silage

#### Umsetzung auf dem Betrieb

Geben Sie alle intensiven Grünlandflächen (Dauerwiesen, Kunstwiesen) an, welche vor dem 1. September nie siliert werden.

#### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Die Erstellung von Silage führt in der Regel zu häufigeren Schnittnutzungen (früherer erster Schnitt, mehr Schnitt, mehr Dünger) mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität. Die intensivere Bewirtschaftung bewirkt eine Verarmung der Artenzusammensetzung, da raschwüchsige Gräser profitieren. Viele Futterpflanzen und daraus spezialisierte Insekten verschwinden von diesen Wiesen. Für viele Tierarten gibt es bei der Erstellung der Ballen keine Rückzugsmöglichkeit, sie werden mit eingepackt.

#### Grundlage der Daten

Die Daten basieren auf dem Feldkalender.

### 12.1.2 Einsatz von Balkenmäher

#### Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind die intensiven Wiesen, die bei jedem Schnitt mittels Messerbalken (Busatis, Motormäher, Sense, etc.) gemäht werden. (Einsatz von Balkenmähern auf BFF siehe [Kapitel 11.1](#))

#### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Aufgrund der Funktionsweise rotierender Mähgeräte ist deren Wirkbereich deutlich negativer als die der schneidenden Techniken. Die Arbeitsfläche, auf welcher die Klingen wirken, ist bei einem Balkenmäher auf dessen Klingentiefe beschränkt. Dadurch erhöht sich die Überlebenswahrscheinlichkeit von Kleinlebewesen um ein Vielfaches.

#### Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender

### 12.1.3 Genereller Verzicht auf Mähaufbereiter

#### Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar ist die Fläche von Dauerwiesen und Kunstwiesen, sofern diese Flächen bei jedem Schnitt unter Verzicht eines Aufbereiters (Quetscher, Knicker, etc.) gemäht werden.

#### Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Tiere, die den Wiesenschnitt überlebt haben, gelangen häufig in den Mähaufbereiter und kommen so ums Leben. Nur Arten mit einem ausgeprägten Fluchtverhalten können Messerbalken und Mähaufbereiter überleben.

#### Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender, Sichtkontrolle

## 13.1 Aufgewerteter Waldrand

### Umsetzung auf dem Betrieb

Ökologisch wertvolle Waldränder sind ausgelichtet und stufig aufgebaut. Es handelt sich um die einzige Massnahme, welche nicht auf LN liegt, sondern auf der zum Betrieb gehörenden Waldfläche. Diese Waldfläche muss durch den Betrieb gepflegt werden. Falls der Wald nicht im Eigentum des Betriebes ist, muss eine entsprechende Nutzungsvereinbarung oder ein Pachtvertrag vorliegen. Der vorgelagerte Pufferstreifen auf der LN muss nicht zwingend Teil der Betriebsfläche sein. Nachfolgende Pflegeeingriffe (alle 4 bis 6 Jahre) sind zwingend, um den gestuften Waldrand zu erhalten und werden im Punktesystem erfasst. Erfolgt kein Pflegeeingriff innert sieben Jahren so wird die Punktzahl gelöscht.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Gestufte Waldränder schaffen einen breiten und strukturreichen Übergang von Wald ins Feld und fördern zahlreiche wärmeliebende Arten (z. B. Eidechsen, Kleinsäuger). Die angrenzende Nutzfläche wird zudem weniger beschattet.

### Grundlage der Daten

- Der Ersteingriff und die Länge des gestuften Waldrands (Laufmeter) ist vom zuständigen Förster schriftlich zu bestätigen. Bei Bedarf finden Sie eine entsprechende Vorlage unter: [ipsuisse.ch](https://ipsuisse.ch) → Produzenten → Anforderungen → Biodiversität.
- Nachfolgende Pflegeeingriffe sind zu dokumentieren

## 13.2 Feldrandbewirtschaftung

### Umsetzung auf dem Betrieb

Alle Feldränder im Ackerbau dürfen ganzjährig nicht gemulcht werden. Die Schnittnutzung darf frühestens nach acht Wochen wiederholt werden. Das Schnittgut sollte abgeführt werden.

Durch die sehr hohe Drehzahl der Werkzeuge und die Bodennähe haben Kleintiere und Insekten keine Chance, dem Mulchgerät lebendig zu entgehen. Wenn das Mähgut auf den Flächen verbleibt, kommt es zu einer Anreicherung von Nährstoffen und einer Zunahme stickstoffliebender Pflanzen – meist Gräsern.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Feldränder dienen den Insekten insbesondere nach der Ernte, wenn innerhalb weniger Stunden die schützende Deckung durch die Ackerkulturen verschwindet, als überlebensnotwendiges Versteck. Sie bieten zudem ein Blütenangebot, selbst in den Zeiten, wenn in der Umgebung kaum noch Blüten vorhanden sind. Seltene Ackerwildkräuter können hier überdauern.

### Grundlage der Daten

Die Daten basieren auf einer Sichtkontrolle.

# 14. Genetische Vielfalt

## 14.1 Alte Tierrassen

### Umsetzung auf dem Betrieb

Betriebe, die regionaltypische, vor dem Verschwinden bedrohte Tierrassen halten, leisten einen Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt. Die Anzahl Herdebuchtiere der betreffenden Tierrassen ist anzugeben. Weitere Informationen und die Artenliste finden Sie auf der IP-SUISSE Website unter → Produzenten → Anforderungen → Biodiversität

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Zur Biodiversität gehört auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Dank dem Halten von alten Tierrassen kann die genetische Vielfalt der Nutztiere erhalten werden. Stirbt eine Rasse aus, ist sie für immer verloren. Im vergangenen Jahrhundert sind bei Rind, Schwein und Schaf über 150 Rassen ausgestorben.

### Grundlage der Daten

Die Daten basieren auf der Tierliste mit Angaben zur Tierrasse.

## 14.2 Alte Nutzpflanzensorten

### Umsetzung auf dem Betrieb

Die Fläche mit alten Nutzpflanzensorten ist in Aren anzugeben. Für alte Obstbaumsorten wird pro Baum eine Are angerechnet. Weitere Informationen finden Sie auf der IP-SUISSE Website → Anforderungen → Biodiversität: Alte Getreide-, Kartoffel- und Obstsorten (auf Liste Fructus aufgeführt).

**Hinweis:** Alte Sorten auf Niederstamm-Anlagen sind nicht anrechenbar. Wildobstarten gelten nicht als alte Obstsorten und werden hier nicht berücksichtigt.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Zur Biodiversität gehört auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Durch das Anpflanzen von alten Nutzpflanzen kann die genetische Vielfalt erhalten werden.

### Grundlage der Daten

Liste mit Angabe der Pflanzensorten und Berechnung der Fläche

## 14.3 Bienenhaltung

### Umsetzung auf dem Betrieb

Geben Sie die Anzahl Ihrer Bienenvölker an. Diese müssen entweder auf den Strukturdatenblättern erfasst sein oder es ist plausibel darzulegen, dass sie während mindestens 6 Monaten auf der Betriebsfläche stationiert sind. Die Bewirtschaftung kann auch durch Dritte erfolgen.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Die traditionelle Nutzung von Honigbienen kann einen Beitrag zur Verbesserung der Bestäubung leisten. Im Punktesystem wird deshalb dieser Aspekt der funktionalen Biodiversität honoriert.

### Grundlage der Daten

Als Datengrundlage dient eine Strukturdatenerhebung.

# 15. Förderung von Zielarten

## Umsetzung auf dem Betrieb

Unter dieser Rubrik werden spezifische und aufwändige Naturschutzmassnahmen aufgelistet, welche ganz gezielt bedrohte Arten (Zielarten) oder spezielle Lebensräume (Biotope, z. B. Trockenmauern.) fördern. Die Leistungen (Zeitaufwand, Flächenaufwand, Art der Massnahmen) für die zu benennende Zielart sind kurz zu beschreiben.

IP-SUISSE bewertet dann die Massnahme nach einem definierten Kartierschlüssel (max. 3 Punkte). Das Montieren von Nistkästen oder das Verblenden von Rehkitzen durch die Jäger ergibt keine Punkte, da der Aufwand für diese Massnahmen gering ist. Errichtet aber ein Landwirt z. B. einen Weiher mit Krautsaum (Gesamtfläche 1.5 Aren) entsprechend einem regionalen Konzept zur Förderung der Geburtshelferkröte, wird er mit 1 Punkt belohnt.

Um Punkte zu generieren, sollte der Zeitaufwand mindestens 5 Stunden pro Jahr oder die Flächenausdehnung der Massnahme mindestens 1 Are Fläche betragen. Unter diesem Punkt können insbesondere die Doppelzäune ausserhalb von BFF angegeben werden.

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Zielarten sind lokal vorkommende, aber gefährdete Arten, die erhalten und gefördert werden mit spezifischen Massnahmen. Diese Förderung ist für die Erhaltung der Artenvielfalt elementar.

## Grundlage der Daten

Die Daten basieren auf einer gutachterlichen Bewertung.

# 16. Hof+

## Umsetzung auf dem Betrieb

Fördern Sie die Biodiversität um Ihre Gebäude, Garten und auf Ihrem Hofgelände. Erfassen Sie neu die Massnahmen im Online-Punktesystem Biodiversität. Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden Hof+ oder auf der IP-SUISSE Website unter → Produzenten → Anforderungen → Biodiversität.

## Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Ein vielfältiges und artenreiches Hofgelände ist eine ausgezeichnete Visitenkarte für einen Landwirtschaftsbetrieb und spricht viele Konsument\*innen an. HOF+ vermittelt zudem wertvolle Informationen zu ökologischen Zusammenhängen.

## Grundlage der Daten

Die Daten basieren gemäss Leitfaden Hof+.

# 17. Aufwertungsmassnahmen im Gemüsebau

## CI: Biodiversitätsförderflächen & Förderung der funktionellen Biodiversität

| Nr.  | Massnahme                                                                      | Bedingungen                                                                                                                                                       |
|------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17.1 | Vielfalt an mehrjährigen Acker-BFF Typen                                       | Anrechenbar sind alle BFF-Typen in IP-SUISSE Qualität auf Gemüseanbauflächen (pro BFF-Typ mind. 10 % vom Flächentotal der mehrjährigen Acker-BFF auf dem Betrieb) |
| 17.2 | Ein- & mehrjährige Nützlingsstreifen auf oder angrenzend an Gemüseparzellen    | Anlagen in oder angrenzend an Gemüseanbauflächen; Mindestanlagedauer von 100 Tagen, frühester Umbruch am 15. August                                               |
| 17.3 | Einsaat/Pflanzung von nützlingsfördernden Begleitpflanzen im Kohlanbau         | Blühende Begleitpflanzen in der Gemüsekultur (mind. 10 Pflanzen / Are)                                                                                            |
| 17.4 | Einsaat und Begrünung der Fahrgassen mit einer artenreichen/blühenden Mischung | Verwendung einer artenreichen Mischung (reine Gräsermischungen sind nicht erlaubt)                                                                                |
| 17.5 | Anlage & extensive Pflege von artenreichen Randstrukturen und Querstreifen     | Längsseite der Gemüseanbauflächen oder Querstreifen innerhalb der Gemüsekultur anrechenbar                                                                        |
| 17.6 | Aufwertung von Randstrukturen (C5) mit Kleinstrukturen                         | Mind. 2 Kleinstrukturen pro 3a Randstrukturen                                                                                                                     |
| 17.7 | Blühende Sommer-Zwischenfrucht                                                 | Ansaat Mischung bis spätestens Ende Juni; minimale Standzeit: 8 Wochen                                                                                            |
| 17.8 | Vielfalt an Gemüsekulturen aus verschiedenen Pflanzenfamilien (botanisch)      | je mind. 8 % der Gemüsebaufläche, bzw. 4 % bei > 7 Familien (ohne Gewächshauskulturen)                                                                            |

## CII: Massnahmen in und um den gedeckten Gemüseanbau

| Nr.   | Massnahme                                                                        | Bedingungen                                                                                            |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17.9  | Nützlingsstreifen und/oder nützlingsfördernde Begleitpflanzen im gedeckten Anbau | Einsaat/Pflanzung von Nützlingsstreifen oder nützlingsfördernden Begleitpflanzen (nur unter Code: 811) |
| 17.10 | Artenreiche Wiesenstreifen entlang von gedeckten Gemüse-Anbauflächen             | Einsaat einer mehrjährigen, artenreichen Mischung entlang von Folientunnel.                            |
| 17.11 | Natürliche Umgebungsgestaltung im Bereich der gedeckten Gemüse-Anbauflächen      | Der Anteil Strukturen wird mit Feldgehölzen, Kleinstrukturen, etc. erhöht & gepflegt.                  |

## CIII: Ressourcen schonende Gemüseproduktion

| Nr.   | Massnahme                                                                                       | Bedingungen                                                                                                                         |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17.12 | Untersaat in der Hauptgemüsekulturen                                                            | Anwendung einer Klee/Gras Mischung in der Haupt-Gemüsekultur                                                                        |
| 17.13 | Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau (Bandspritzung oder Spotspraying erlaubt (Flächen bezogen)) | Diese Massnahme entspricht dem Beitrag für den Verzicht auf Herbizide in Spezialkulturen gemäss der Direktzahlungsverordnung (DZV). |
| 17.14 | Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau (Flächen bezogen)                             | Herbizidfreie Gemüseproduktion auf Parzellenebene im Rahmen der Produktionssystembeiträge                                           |

### CIII: Ressourcen schonende Gemüseproduktion

| Nr.   | Massnahme                                                                | Bedingungen                                                                                                                                        |
|-------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17.15 | Flächen mit Verzicht auf chemisch-synthetische Insektiziden & Akariziden | Erlaubt sind ausschliesslich Mikroorganismen sowie natürliche Wirkstoffe (ausgenommen Spinosad und Pyrethrum), bezogen auf die jeweilige Parzelle. |
| 17.16 | Vollständiger Verzicht auf Insektizide & Akarizide                       | Insektizid- & akarizidfreie Gemüseproduktion auf Parzellenebene                                                                                    |
| 17.17 | Vollständiger Verzicht auf Fungizide                                     | Fungizidfreie Gemüseproduktion auf Parzellenebene                                                                                                  |

## 17.1 Vielfalt an mehrjährigen Acker-BFF Typen

### Umsetzung auf dem Betrieb

Es werden unterschiedliche Typen von Acker-BFF in der Gemüsefläche belohnt. Unter Acker-BFF in IP-SUISSE Qualität verstehen wir Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland, mehrjährige Nützlingsstreifen. Ab zwei unterschiedlichen Typen gibt es Punkte. Jeder Typ muss mindestens 10% von den gesamten Acker BFF in der Gemüsefläche ausmachen.

Die Acker-BFF muss entweder als Nachfolgekultur einer Gemüsekultur angelegt werden oder die Fläche liegt mindestens einmal in deren Standdauer angrenzend zu einer Gemüseparzelle. Der maximale Abstand der Acker-BFF zu einer Gemüseparzelle beträgt 50 m.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Tiere und Pflanzen, welche das Kulturland als Lebensraum nutzen, sind auf ein möglichst verschieden-artiges Landschaftsmosaik angewiesen. Strukturreiche BFF-Typen wie Buntbrachen oder Säume werden von zahlreichen Tieren zur Fortpflanzung sowie als Rückzugs- und Überwinterungslebensraum genutzt. Zudem bieten sie ein vielfältiges Nahrungsangebot.

Damit sich Nützlinge und weitere Kulturlandarten langfristig etablieren und den gesamten Lebenszyklus durchlaufen können, sind sie darauf angewiesen, dass verschiedenartige Ressourcen vorhanden sind. Sowohl Zusammensetzung der Mischungen als auch die Standdauer der anrechenbaren Acker-BFF Typen unterscheiden sich. Neben gemeinsamen Wirkungszielen gibt es für jeden BFF-Typ spezifische ökologische Ziele (z. B. mehrjährige Nützlingsstreifen für spezialisierte Wildbienen). Somit kann mit einer Vielfalt an BFF-Elementen die ökologische Wirkung gesteigert werden.

### Grundlagen der Daten

Die Daten basieren auf der Strukturdatenerhebung.

## 17.2 Ein- & mehrjährige Nützlingsstreifen auf bzw. angrenzend an Gemüseparzellen

### Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden können ein- und mehrjährige Nützlingsstreifen, welche auf Gemüseparzellen angelegt werden, dabei muss mindestens eine Längsseite des Nützlingsstreifens angrenzend an eine Gemüse-Anbauflächen sein (bei mehrjährigen Nützlingsstreifen mindestens einmal in deren Standdauer). Zudem sind folgende Abweichungen zu den Vorgaben der DZV zu berücksichtigen:

- Die Nützlingsstreifen dürfen unabhängig vom Ansaatzeitpunkt (betrifft Herbst- und Frühlingsansaaten) frühestens am 15. August umgebrochen werden.

- Auf der angrenzenden Gemüseanbaufläche gilt es eine Pufferzone von mindestens 3 m zum Nützlingsstreifen bei sämtlichen Insektizid-Applikationen einzuhalten. Chemisch-synthetische Wirkstoffe gemäss Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) Anhang 1 A dürfen in der Pufferzone nicht angewendet werden. Erlaubt sind natürliche Wirkstoffe oder Mikroorganismen (PSMV, Anhang 1 B).

Es stehen sechs Samenmischungen für einjährige Nützlingsstreifen - darunter diejenige für den Kohlanbau sowie eine angepasste Mischung für die Kantone GR/TI/VS - zur Verfügung. Zudem gibt es seit 2023 eine Mischung für mehrjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche. Diese berechtigen zum Bezug von Direktzahlungen – Kulturcode 572; weitere Anforderungen gemäss DZV, Art. 71b, u.a. bezüglich Saatzeitpunkt oder der Breite der Nützlingsstreifen sind zu berücksichtigen. Massgebend sind die Vorgaben des Bundes (aktuelle Angaben auf der agrinatur Homepage).

## Empfehlungen

- Die Anlage von Nützlingsstreifen wird für Kulturen mit reduziertem Insektizideinsatz empfohlen, um eine tödliche Fallenwirkung zu vermeiden.
- Insektenschonende Bewirtschaftung auf der gesamten angrenzenden Gemüsefläche, beziehungsweise Ausdehnung der Pufferzone auf mindestens 20 – 25 m, um das Abdriftrisiko in die benachbarten Nützlingsstreifen zu minimieren.
- Die Massnahmen zum Schutz der Fluginsekten sind dabei zwingend einzuhalten. Für Insektizid-Applikationen sind risikoarme Zeitfenster ausserhalb der Flugzeiten der Insekten zu nutzen (vor 7 Uhr oder nach 18 Uhr) sowie Abdrift mindernde Massnahmen anzuwenden.
- Für eine optimale Schädlingsregulierung werden Nützlingsstreifen in regelmässigen Abständen (50-100 m) innerhalb der Kulturen empfohlen. Dies aufgrund der eingeschränkten Mobilität zahlreicher Antagonisten

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Die Mischungen für Nützlingsstreifen sind aus nektar- und pollenreichen Pflanzenarten zusammengesetzt und fördern so gezielt Nützlinge wie Schwebfliegen- oder Florfliegenlarven in Acker- und Gemüsekulturen. Nützlingsstreifen sind als Teil des gesamten Pflanzenschutz-Konzeptes zu verstehen. Durch die Stärkung der natürlichen Schädlingsregulation wird das Ziel verfolgt, die Pflanzenschutzmitteleinsätze zu reduzieren oder gar darauf zu verzichten. Dadurch wird das Risiko für Nicht-Ziel-Organismen vermindert und die Wirkung der Nützlingsstreifen gestärkt.

Werden einjährige Nützlingsstreifen über den Winter stehen gelassen, kann dieser von zahlreichen Organismengruppen als Überwinterungshabitat genutzt und der ökologische Wert deutlich gesteigert werden. Ebenfalls wichtig sind Strukturelemente in der Nähe der Nützlingsstreifen (< 200 m) wie mehrjährige BFF (Säume, Brachen, Hecken, Wiesen, Kleinstrukturen) oder andere naturnahe Lebensräume, sie fungieren als wichtige Quellgebiete für die Besiedelung der einjährigen Blühstreifen.

## Grundlagen der Daten

Die Daten basieren auf der Strukturdatenerhebung und dem Feldkalender.

# 17.3 Einsaat/Pflanzung nützlingsfördernder Begleitpflanzen im Kohlanbau

## Umsetzung auf dem Betrieb

Die Begleitpflanzen, wie beispielsweise die Kornblume, werden als Einzelpflanzen zwischen die Kohlpflanzen gesetzt oder als Reihe am Rand ausgesät. Werden die Begleitpflanzen innerhalb der Kulturreihen angelegt, müssen durchschnittlich mindestens 10 Begleitpflanzen pro angerechnete Are Kulturfläche vorhanden sein. Auf der angemeldeten Fläche dürfen keine Herbizide ausgebracht werden.

Damit eine mechanische Unkrautbekämpfung möglich ist, müssen die Begleitpflanzen in der Kulturreihe angesät/gepflanzt werden. Insektizide basierend auf chemisch-synthetischen Wirkstoffen ([Pflanzenschutzmittelverordnung \(PSMV; SR 916.161\)](#)) sind auf der Anbaufläche mit Begleitpflanzen nicht zulässig. Zudem sind die produktspezifische Anwendungsaufgaben und Sicherheitshinweise in Bezug auf die Umwelt (Spe-Sätze) jederzeit zu berücksichtigen. Die Massnahme ist grundsätzlich auch in weiteren Gemüsesorten als Kohl umsetzbar, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass es bisher wenig Empfehlungen für andere Gemüsekulturen gibt.

Die Spe8-Auflagen sind Indikation spezifisch. Für im Gemüsebau übliche Insektizide ist folgende Spe8-Auflage vorgeschrieben: SPe 8 ist bienengefährlich und darf nur ausserhalb der Flugzeiten von Bestäubern und Nützlingen (vor 7 Uhr oder nach 18 Uhr), ohne Kontakt zu blühenden oder honigtauhaltigen Pflanzen sowie im Gewächshaus nur bei Abwesenheit von Bestäubern angewendet werden.

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Nützlinge sind für eine wirksame Schädlingsregulierung auf passende Lebensbedingungen angewiesen, wobei Nahrungsressourcen zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiger Faktor sind. Die pollen- und nektarreichen Pflanzenarten dienen als Trittsteine und locken beispielsweise Blattläusräuber wie Larven von Flor- und Schwebfliegen in die Kulturen.

Damit wird die natürliche Schädlingsregulation gezielt gestärkt und Pflanzenschutzmitteleinsätze reduziert. Um die Effektivität der Massnahme zu erhöhen und schädliche Auswirkungen durch Pflanzenschutzmittel zu vermeiden, wird ein reduzierter Pflanzenschutz dringend empfohlen. Daher Parzellen mit niedrigem Unkrautdruck wählen, auf Grund der geringen Konkurrenzkraft vieler Nützlings-Pflanzen gegenüber stark wüchsigen Unkräutern. In Kombination mit weiteren (mehrjährigen) Förderflächen mit hohem Blütenangebot sowie Feldgehölzen in der nahen Umgebung (<150 m) können Nützlingspopulationen nachhaltig gefördert werden. Erfolgsversprechende Erfahrungen gibt es aus dem Kohlanbau. Dabei konnte mit Kornblumen als Begleitpflanze eine positive Wirkung auf Räuber und Parasitoide nachgewiesen und der Schädlingsbesatz gesenkt werden (Detailinformationen: H. Luka et al. 2019, Merkblatt «Schädlingsregulierung im Biokopfkohlanbau» ([Link](#)) sowie H. Luka et al. 2021, «Blühstreifen und Ackerbegleitflora fördern Nützlinge im Kohlanbau».

## Tabelle 1

Welche Begleitpflanzen eignen sich zur Nützlingsförderung?

Die Auswahl geeigneter Begleitpflanzen zur Nützlingsförderung basiert auf der Literatur «[Flower strips: a tool for pest control in greenhouses \(2021\)](#)», wobei die Liste nicht abschliessend ist und weitere Arten möglich sind:

| Beispielarten                      | e/m | Geförderte Nützlinge                                  | Regulierte Schädlinge |
|------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------|-----------------------|
| Doldenblütler (Apiaceae)           |     |                                                       |                       |
| Koriander (Coriandrum sativum)     | e   | Schwebfliegen,<br>Florfliegen,<br>Parasitioide Wespen | Läuse,<br>Schadfalter |
| Dill (Anethum graveolens)          | e   |                                                       |                       |
| Knorpelmähre (Ammi majus)          | e   |                                                       |                       |
| Fenchel (Foeniculum vulgare)       | m   |                                                       |                       |
| Kreuzblütler (Brassicaceae)        |     |                                                       |                       |
| Duftsteinrich (Lobularia maritima) | –   | Schwebfliegen,<br>Parasitioide Wespen                 | Läuse                 |
| Knöterichgewächse (Polygonaceae)   |     |                                                       |                       |
| Buchweizen (Fagopyrum esculentum)  |     | Schwebfliegen,<br>Parasitioide Wespen                 | Läuse                 |

\* e = einjährige Pflanzen, m = mehrjährige Pflanzen

| Beispielarten                             | e/m | Geförderte Nützlinge                                                  | Regulierte Schädlinge                                 |
|-------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Korbblütler (Asteraceae) – flache Blüten  |     |                                                                       |                                                       |
| Schafgarbe (Achillea millefolium)         | m   | Schwebfliegen,<br>Florfliegen,<br>Marienkäfer,<br>Parasitioide Wespen | Läuse,<br>Schadfalter                                 |
| Wiesen-Margerite (Leucanthemum vulgare)   | m   |                                                                       |                                                       |
| Hundskamille (Anthemis tinctoria)         | m   |                                                                       |                                                       |
| Saat-Margerite (Glebionis segetum)        | e   |                                                                       |                                                       |
| Kornblume (Centaurea cyanus)              | e   |                                                                       |                                                       |
| Korbblütler (Asteraceae) – tiefe Blüten   |     |                                                                       |                                                       |
| Ringelblume (Calendula officinalis)       | e/m | Raubwanzen<br>(Macrolophus, Orius),<br>Marienkäfer                    | Weisse Fliege,<br>Schadfalter,<br>inkl. Tuta absoluta |
| Wiesen-Flockenblume (Centaurea jacea)     | m   |                                                                       |                                                       |
| Leguminosen (Fabaceae)                    |     |                                                                       |                                                       |
| Hornklee (Lotus corniculatus)             | m   | Marienkäfer (Scymnus),<br>Parasitioide Wespen                         | Läuse                                                 |
| Futterwicke (Vicia sativa)                | m   |                                                                       |                                                       |
| Nelkengewächse (Caryophyllaceae)          |     |                                                                       |                                                       |
| Sommer Schleierkraut (Gypsophila elegans) | e   | Schwebfliegen,<br>Florfliegen                                         | Läuse                                                 |

\* e = einjährige Pflanzen, m = mehrjährige Pflanzen

## Grundlagen der Daten

Die Daten basieren auf dem Feldkalender der betreffenden Parzelle

# 17.4 Einsaat & Begrünung der Fahrgassen mit artenreichen/blühenden Mischungen

## Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden können Fahrgassen, welche auf der gesamten Länge der Parzelle, auf mindestens der Achsbreite angesät werden. Ausschlaggebend ist der Anteil an angesäten Fahrgassen an der Gesamtfläche Fahrgassen auf mindestens 10% der Gemüseflächen des Betriebes. Die angesäten Fahrgassen müssen mindestens während der Anlagedauer der Hauptkultur bestehen bleiben (einjährige Begrünung). Zulässig sind ein- oder mehrjährige Ansaaten. Für mehrjährige Anlagen eignen sich niedrig-wachsende, artenreiche Blumenrasenmischungen oder die Saatmischungen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen. Für die einjährige Begrünung sind blütenreiche Mischungen mit einem hohen Kräuter- und/oder Leguminosen-Anteil geeignet. Reine Gräsermischungen können nicht angerechnet werden.

Empfehlungen zur Saatgutmischung sowie Anlage und Pflege der Fahrgassen sind bei den Saatguthändler einzuholen, bzw. erfolgen gemäss Angaben auf der Verpackung der Saatmischung und kann sowohl maschinell als auch von Hand umgesetzt werden. Die angesäten Fahrgassen dürfen mit einem Schnittintervall von mindestens 6 Wochen gemäht werden, dabei hohe Schnitthöhen von mind. 10 – 15 cm wählen. Mulchen ist auf den angemeldeten Fahrgassen nicht erlaubt. Dünge- sowie Pflanzenschutzmittel dürfen auf den angesäten Fahrgassen nicht ausgebracht werden. Durchfahrten für die Bewirtschaftung der angrenzenden Gemüsekultur sind erlaubt. Die begrüneten Fahrgassen werden zur entsprechenden Parzelle/Kultur gerechnet und können im ÖLN nicht als BFF angerechnet werden. Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen von Pflanzenschutzmittel wegen Spe8 Sätzen.

## Empfehlungen

Zur Minimierung von Auswirkungen auf Insekten und zur Optimierung der Wirksamkeit der Massnahme:

- Während der Hauptblütezeit soll grundsätzlich auf Pflegeeingriffe (Schnitt) verzichtet werden.
- Falls dies nicht möglich ist, sind Eingriffe ausserhalb der Insektenflugzeiten durchzuführen (morgens oder spät abends) und nur die Hälfte der Fahrgassen zu mähen (alternierend, damit stets Rückzugsvegetation erhalten bleibt).
- Für Insektizid-Applikationen auf angrenzenden Kulturflächen wird eine Pufferzone von 20–25 m empfohlen, um Nichtzielorganismen in den Fahrgassen zu schützen.

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Der Bewuchs der Fahrgassen dient einerseits zum Bodenschutz (z. B. geringere Bodenverdichtung in den Fahrspuren) und reduziert so die Erosions- und Abschwemmungsproblematik auf diesen Flächen, andererseits stellen die Flächen einen Mehrwert für die Biodiversität dar. Angesäte Fahrgassen bereichern nicht nur die Bodenbiodiversität, sie stellen bei entsprechender Bewirtschaftung auch Nahrungsressourcen in Form von blütenreichen Beständen für Bestäuber und andere Nützlinge zur Verfügung. Ausserdem bilden sie willkommene Rückzugs- und Vernetzungsstrukturen für diverse Insekten (Laufkäfer, Spinnentiere) innerhalb der Produktionsflächen. Sowohl aus ökologischer Sicht als auch zum Schutz des Bodens und der PSM-Auswaschung sind bewachsene Fahrgassen während der gesamten Fruchtfolge optimal.

### **Grundlagen der Daten**

Sichtkontrolle, Ansaat und Bewirtschaftungsmassnahmen der Fahrgassen müssen bei entsprechender Parzelle im Feldkalender eingetragen werden.

## **17.5 Anlage & extensive Pflege von artenreichen Randstrukturen & Querstreifen**

### **Umsetzung auf dem Betrieb**

Randstrukturen auf der gesamten Längsseite einer Gemüseanbaufläche sowie Querstreifen innerhalb der Anbaufläche, welche durch eine Ansaat aufgewertet und mindestens drei Meter breit sind, können angerechnet werden. Das Lage-Kriterium (Bezug Gemüseanbaufläche) muss mindestens einmal in der Standdauer der Randstruktur/Querstreifen erfüllt sein. Ansaaten im Vorgewende sind auf Grund der Beanspruchung durch Überfahrten nicht anrechenbar. Zulässig sind ein- oder mehrjährige Ansaaten mit artenreichen Wiesenmischungen, Kunstwiesenmischungen mit Klee- oder Leguminosen-Anteil sowie weitere arten- und/oder blütenreiche Samenmischungen wie beispielsweise kurzwüchsige, artenreiche Rasenmischungen.

Die Anlage sowie Bewirtschaftung sind abhängig von der Wahl des Saatgutes. Der Schnittintervall zwischen zwei Schnitten muss jedoch mindestens 6 Wochen betragen. Dünge- und Pflanzenschutzmittel dürfen keine eingesetzt werden, ebenso untersagt sind Überfahrten, die Lagerung von Gegenständen sowie die Verwendung von Mulchgeräten und Mähaufbereitern.

Die Massnahme kann als Pufferstreifen zur Vermeidung von Abschwemmung angerechnet werden, sofern die Anforderungen erfüllt sind (vgl. Agridea Merkblatt: Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau). Nicht angerechnet werden können Randstrukturen, welche ebenso als BFF angemeldet werden oder mit einer reinen Gräsermischung angesät werden. Die artenreichen Randstrukturen werden zur angrenzenden Kultur gerechnet.

### **Hinweis**

Die Massnahme [«13.2 Feldrandbewirtschaftung»](#) umfasst sämtliche Feldränder im Ackerbau, welche gesamthaft nicht gemulcht werden dürfen (Schnittintervall mind. 8 Wochen). Die Massnahme C5 betrifft jedoch nur angesäte Randstreifen oder Querstreifen von mind. 3 m Breite.

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Viele Blattlausräuber wie Schlupfwespen, Marienkäfer, Schwebe- und Florfliegen, aber auch Insektenfressende Vogelarten leben in naturbelassenen Flächen und wandern von dort in die Kulturflächen ein.

In dieser Massnahme werden Ressourcenschutz (gegen Erosion und Abschwemmung) und Biodiversitätsförderung vereint. Mit einem breiteren Feldrand (mind. 3m) beabsichtigt man Pflanzenschutzmittel-Abdrift und Abschwemmung zu reduzieren, speziell in geneigten Parzellen oder entlang von Wegen und Strassen. Mit einer Aufwertung der Feldrandstreifen, haben solche Randstrukturen das Potential, ein wichtiges Vernetzungselemente darzustellen, zudem bieten sie Nahrung und Lebensraum für Insekten, unter anderem auch mögliche Nützlinge in den Gemüsekulturen, sowie weitere Tiergruppen. Farbenfrohe sowie blütenreiche Feldrandstreifen können zusätzlich einen Beitrag zu einem attraktiven Landschaftsbild leisten und gleichzeitig der Imagepflege von Landwirten dienen (vgl. LQ-Massnahme «artenreiche Feldränder» in gewissen Kantonen). Bei der Neuanlage der Feldrandstreifen ist eine sorgfältige Planung und Umsetzung, welche insbesondere eine gute Saatbeetvorbereitung beinhaltet, zwingend nötig.

### **Grundlagen der Daten**

Sichtkontrollen, Ansaaten und Pflegemassnahmen sind im Feldkalender der angrenzenden Parzelle zu dokumentieren.

## **17.6 Aufwertung von Randstrukturen mit Kleinstrukturen**

### **Umsetzung auf dem Betrieb**

Anrechenbar sind aufgewertete Randstrukturen, welche unter C5 angemeldet wurden. Pro 3 a aufgewertete Randflächen müssen mindestens 2 Kleinstrukturen angelegt und gepflegt werden. Angegeben wird die Randfläche (in ha), an welcher sich die Mindestanzahl Kleinstrukturen bemisst. Beispiel: 8 Aren Randflächen erfordern 6 Kleinstrukturen.

Die angerechnete Randfläche darf aus Teilflächen bestehen, dabei muss auf jeder Fläche die Vorgabe von 2 Kleinstrukturen pro 3 Aren Randfläche erfüllt sein. Folgende Kleinstrukturen können in den Randstreifen umgesetzt und im Punktesystem angerechnet werden: Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuehaufen, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Sandhaufen, Sandlinsen, Natursteinmauern, Kies-, Ruderfläche, offener Boden, Teich, Weiher, temporäre Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppe, Brombeerfluren, Kopfbäume, abgestorbene Bäume sowie Biotopbäume mit Brusthöhendurchmesser > 50 cm.

Die Ausführungsbestimmungen für die jeweiligen Kleinstrukturen sind unter «Anforderungen Strukturvielfalt 5.0.3, B» aufgeführt.

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Neben den wichtigen Nahrungsquellen gehen Rückzugs- und Überwinterungshabitate für diverse Tierarten häufig vergessen. Zur ganzjährigen Förderung von Nützlingen und weiteren Kulturlandarten sind strukturreiche Elemente wie Gehölz- Stein- & Feuchtstrukturen sowie Totholz- und Streuehaufen essentiell, damit diese ihren kompletten Lebenszyklus im Kulturland abwickeln und sich etablieren können.

Entlang von vielbefahrenen Strassen ist die Anlage von Kleinstrukturen in den Randbereichen nicht empfohlen (Vermeidung Fallenwirkung).

### **Grundlagen der Daten**

Der Betriebsplan enthält die eingezeichneten Kleinstrukturen (vgl. Anforderungen Strukturvielfalt 5.0.3).

## 17.7 Blühende Sommer-Zwischenfrucht

### Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden können Zwischenbegrünungen, welche über die Sommermonate angelegt werden.

Nicht anrechenbar sind überwinternde Zwischenbegrünungen, diese werden im Punktesystem unter «Aufwertungsmassnahmen auf Produktionsflächen» Massnahme 10.3 berücksichtigt.

Damit sich Zwischenbegrünungen genügend entwickeln können, sind Ansaaten bis spätestens 30. Juni erlaubt, die minimale Standzeit beträgt 8 Wochen (Mischungszusammensetzung berücksichtigt). Für den Umbruch soll, wenn immer möglich, eine mechanische oder chemische Zerstörung der etablierten Pflanzendecke vorgezogen werden.

### Tabelle 2

Empfehlung von Saadmischungen für die Sommer-Zwischenbegrünung, welche folgende Pflanzenarten beinhalten:

| Pflanzenart                                             | Pflanzenfamilie                  |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Saat-Luzerne ( <i>Medicago sativa</i> )                 | Leguminosen (Fabaceae)           |
| Inkarnat-Klee ( <i>Trifolium incarnatum</i> )           |                                  |
| Alexandrinischer Klee ( <i>Trifolium alexandrinum</i> ) |                                  |
| Rot-Klee ( <i>Trifolium pratense</i> )                  |                                  |
| Weiss-Klee ( <i>Trifolium repens</i> )                  |                                  |
| Saubohne ( <i>Vicia faba</i> )                          |                                  |
| Zottige Wicke ( <i>Vicia villosa</i> )                  |                                  |
| Erbse ( <i>Pisum sativum</i> )                          |                                  |
| Phacelia ( <i>Phacelia tenacetifolia</i> )              | Boraginaceae (Borretschgewächse) |
| Echter Buchweizen ( <i>Fagopyrum esculentum</i> )       | Polygonaceae (Knöterichgewächse) |
| Sonnenblume ( <i>Helianthus annuus</i> )                | Korbblütler (Asteraceae)         |
| Ramtillkraut ( <i>Guizotia abyssinica</i> )             |                                  |
| Senf ( <i>Sinapis arvensis</i> )                        | Kreuzblütler (Brassicaceae)*     |
| Rübsen ( <i>Brassica rapa</i> )                         |                                  |
| Acker-Rettich ( <i>Raphanus raphanistrum</i> )          |                                  |

\* In Fruchtfolgen mit Kulturen, welche der Pflanzenfamilie der Kreuzblütler angehören, ungeeignet.

Aufgrund möglicher Trockenperioden empfehlen sich trockenheitsresistente Mischungen wie beispielsweise Wicken, Phacelia oder das Guizotia-Gemenge (Empfehlungen & Angaben der Saatguthändler berücksichtigen). Zudem muss unbedingt auf die Fruchtfolgeverträglichkeit/Selbstunverträglichkeit gewisser Arten aus derselben Pflanzenfamilie geachtet werden. Gut in die Fruchtfolge integrieren lassen sich Mischungen, welche beispielsweise Alexandrinerklee, Phacelia, Wicken und/oder Guizotia enthalten, raschwachsend und trockenheitsverträglich sind (z. B. OH-Tempo-Fix, OH-Activit, OH-Nährgrün, UFA Alpha, UFA Lepha).

Reinsaaten oder Ansaaten mit reinen Gräser-Mischungen können nicht angerechnet werden. Mischungen haben den Vorteil, dass verschiedene Bodenzonen erschlossen werden und für Vielfalt sowohl im Boden als auch in der Fruchtfolge und der verfügbaren Ressourcen sorgen. Bitte beachten Sie Auswirkungen auf Ihre Fruchtfolge.

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Ein Grossteil der Zwischenbegrünungen werden im Spätsommer bis Herbst nach der Ernte der Hauptkultur angelegt. Im Gemüsebau gibt es dank den divers gestalteten Kulturführungen weitere Möglichkeiten zur Anlage von Zwischenbegrünungen während den Sommermonaten.

Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von der Fruchtfolge sehr unterschiedlich (Ansaatzeitpunkt Frühling/Sommer sowie Vor-/Nachkultur). Die Anlage von Leguminosen- und/oder kräuterreichen Mischungen über die Sommermonate sind eine gute Möglichkeit um Bestäuber und andere Nützlinge während der blütenarmen Zeit (zwischen Ende Mai und August) mit Pollen und Nektar zu versorgen. Gleichzeitig werden verschiedene Funktionen im Boden sowie auch oberhalb der Bodenoberfläche gefördert (u.a. mikrobielle Bindung von Luftstickstoff, Bodenstruktur, Bodenfruchtbarkeit, Bodengesundheit, Schutz vor Erosion & Unterdrückung der Unkrautvegetation).

## Grundlagen der Daten

Ansaat und Umbruch-Termin der Zwischenbegrünung muss im Feldkalender eingetragen sein.

# 17.8 Vielfalt an Gemüsekulturen aus verschiedenen Pflanzenfamilien (botanisch)

## Umsetzung auf dem Betrieb

Betriebe mit  $\geq 5$  Kulturen aus unterschiedlichen Pflanzenfamilien können diese hier anrechnen, sofern jede vertretene botanische Familie mindestens 8 % (5 & 6 angemeldete Familien) bzw. 4 % ( $\geq 7$  angemeldete Familien) der gesamten Gemüsefläche ausmachen – Familienzugehörigkeit gemäss Tabelle 3.

Anrechenbar sind Freiland-Gemüsekulturen, ohne Dauer- und Gewächshauskulturen. Die Anbaufläche pro Kultur und Pflanzenfamilie darf auf verschiedenen Parzellen verteilt sein. Die genetische Vielfalt bzw. Anbau von alten oder regionaltypischen Sorten werden unter der Massnahme [«14.2 Alte Nutzpflanzensorten»](#) im Punktesystem berücksichtigt.

## Tabelle 3

Pflanzenfamilie & Kulturzugehörigkeit

|                                     |                                                                |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Hülsenfrüchtler (Fabaceae)          | Bohnen, Erbsen, Kefen                                          |
| Kreuzblütler (Brassicaceae)         | Kohlarten (Weiss-, Rot-, Blumenkohl, Wirz), Broccoli, Kohlrabi |
| Doldenblütler (Apiaceae)            | Karotten, Selleriearten, Fenchel, Pastinake                    |
| Liliengewächse (Liliaceae)          | Lauch, Zwiebeln, Echalotten, Knoblauch                         |
| Korbblütler (Asteraceae)            | Kopfsalat, Eisberg, Lattich, Eichblatt, Endivie, Zuckerhut     |
| Gänsefussgewächse (Chenopodiaceae)  | Spinat, Krautstiel, Randen, Mangold                            |
| Kürbisgewächse (Cucurbitaceae)      | Gurken, Zucchetti, Kürbis, Melone                              |
| Geissblattgewächse (Caprifoliaceae) | Nüsslisalat                                                    |
| Windengewächse (Convolvulaceae)     | Süsskartoffeln                                                 |
| Süssgräser (Poaceae)                | Zuckermais                                                     |

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Eine höhere Vielfalt an botanischen Familien auf dem Betrieb führt zu einem abwechslungsreichen Mosaik und fördert dank vielfältigeren Fruchtfolgen die Biodiversität auf der Landschaftsebene. Teilnehmende Be-

triebe verhindern so die Aggregation von einseitigen Fruchtfolgeflächen. Erste Resultate aus dem Streifenanbauprojekt zeigen, dass bei mehr «Durchmischung» von Kulturen, weniger PSM nötig sind.

## Grundlagen der Daten

Im Feldkalender sind die Einzelkulturen zu erfassen.

# 17.9 Nützlingsstreifen/Begleitpflanzen zur Nützlingsförderung im gedeckten Anbau (Kulturcode 811)

## Umsetzung auf dem Betrieb

Auf gedeckten Anbauflächen mit gewachsenem Boden ohne festes Fundament (Folientunnel) können Betriebe Punkte sammeln, indem sie entweder streifenförmige Ansaaten mit Mischungen oder einzelnen Nützlingsfördernden Pflanzenarten integrieren. Als Standort eignen sich die Ränder der Tunnel oder in der Nähe von Stützen. Zur erfolgreichen Umsetzung sind Merkblätter, welche die Erfahrungen aus mehrjährigen Versuchen zusammenfassen ein wichtiges Hilfsmittel (hilfreiche Links am Ende dieses Abschnittes). Die Anlagen zielen auf eine langfristige Förderung der natürlichen Gegenspieler ab. In den Nützlingsstreifen sind sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Düngemittel nicht zulässig.

Zudem auch auf der angrenzenden Kulturfläche auf Insektizide, wenn immer möglich verzichten (vgl. spezifische Kulturanforderungen von Gewächshauskulturen; Insektizid-Applikation nur in Ausnahmefällen). Die produktespezifischen Anwendungsaufgaben und Sicherheitshinweise in Bezug auf die Umwelt (Spe-Sätze) sind jederzeit zu berücksichtigen.

## Weiterführende Informationen

«Blühstreifen für Nützlinge im gedeckten Anbau, Ein Werkzeug für die Schädlingsbekämpfung», Agroscope Merkblatt | Nr. 155 / 2022, erteilt Informationen zu Schädlingen und deren Antagonisten und wie sie auf die Kultur im geschützten Anbau abgestimmt werden. Das Faktenblatt «Blühstreifen: eine agrarökologische Methode zur Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern», Greenresilient Factsheet, 2021, beinhaltet Informationen zu geeigneten und einfach kultivierbaren Nützlingspflanzen sowie Anlagetipps.

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Nützlingsstreifen bilden ein wichtiges Element zur nachhaltigen Bewirtschaftung von geschützten Anbauflächen und bilden ein wirkungsvolles Werkzeug für die natürliche Schädlingsregulierung. Diverse Nützlinge wie Schlupfwespen, Florfliegen und Co. benötigen zumindest in bestimmten Abschnitten ihres Lebenszyklus Nahrungsressourcen in Form von Pollen und Nektar. So ernähren sich beispielsweise Schwebfliegen nur im Larvenstadium von Schadinsekten und sind als Adulte auf dieses erweiterte Nahrungsangebot angewiesen. Für die langfristige Förderung der Nützlinge sind ganzjährige Strukturen, insbesondere auch über den Winter wichtig.

## Grundlagen der Daten

Im Betriebsplan sind Folientunnel sowie die Standorte der Nützlingsstreifen und Pflanzungen zu markieren.

# 17.10 Artenreiche Wiesenstreifen entlang von Folientunnel (Kulturcode 811)

## Umsetzung auf dem Betrieb

Entlang von gedeckten Anbauflächen (Folientunnel) wird ein mindestens 1 m breiter artenreicher Wiesenstreifen angesät. Stark beanspruchte Bereiche meiden (z. B. im Eingangsbereich oder befahrene Flächen), da geringe Etablierungschance. Die angesäten Flächen dürfen abgesehen von der Bewirtschaftung der entsprechenden Fläche nicht befahren und nicht als Abstellfläche genutzt werden.

Für die Ansaatempfehlen sich regionales Saatgut oder Direktbegrünung (falls artenreiche Spenderflächen in der Umgebung vorhanden sind), blumenreiche Wiesenmischungen, die Mischung für mehrjährige Nützlingsstreifen oder Saummischungen. Bei der Wahl der Saadmischung vorherrschende Standortbedingungen der Anlagefläche berücksichtigen. Mähaufbereiter und Mulchgeräte sind nicht erlaubt. Die Fläche darf maximal 2 Mal gesamthaft gemäht werden, mit einem minimalen Schnittintervall von 6 Wochen. Dünge- oder flächige Pflanzenschutzmitteleinträge sind nicht zulässig. Erlaubt ist die Einzelstockbekämpfung von Problemunkräutern.

## Empfehlungen

- Zur Reduktion der Randeffekte sowie längerfristigen Etablierung des Bestandes wird empfohlen Anlagebreiten von mindestens 3m anzustreben.
- Den Wiesenstreifen erst nach dem Abblühen mähen.
- Ökologisch wertvoll ist eine gestaffelte Nutzung auf jeweils der Hälfte der Fläche, wobei ebenfalls ein Schnittintervall von 6 Wochen zwischen der Bewirtschaftung der beiden Hälften wichtig ist.
- Regelmässige Durchgänge zur Unkrautkontrolle von Problemunkräutern und Neophyten vornehmen und die Pflanzen fachgerecht entsorgen.

## Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Arten- und blütenreiche Wiesenbestände sind wichtige Nahrungsressourcen für Insekten und bieten Rückzugs- und Fortpflanzungsort sowie Überwinterungsmöglichkeit für zahlreiche Tierarten. In der Umgebung von geschützten Anbauflächen gibt es vielerorts Potential zur ökologischen Aufwertung. Diese Flächen stehen nicht in Konkurrenz mit der Produktion. Sie eignen sich zur Förderung von Bestäubern und anderen Nützlingen, wovon Kulturlächen im Freiland aber auch Kulturen im gedeckten Anbau profitieren können (Voraussetzung sind seitliche Öffnungen). Die Ansaaten können mit Massnahme C11 kombiniert und so mittels Struktureichtum ökologisch aufgewertet werden.

## Grundlagen der Daten

Massnahme muss auf dem Betriebsplan eingezeichnet werden (Nachvollziehbarkeit und Standortidentifikation bei Kontrollen).

# 17.11 Natürliche Umgebungsgestaltung im Bereich der gedeckten Gemüseanbauflächen

## Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden können Flächen aus der Massnahme 17.10, die einen Strukturanteil von mindestens 10 % aufweisen. Auf diesen Flächen sind zielführende Aufwertungsmassnahmen sowie eine entsprechende Pflege durchzuführen. Die umgesetzten Massnahmen müssen dokumentiert werden. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 1 Punkt.

Anrechenbar sind Steinstrukturen (z. B. Steinhäufen, Steinlinsen), Gehölzstrukturen (z. B. Gebüschgruppen mit einheimischen Sträuchern), Totholzstrukturen (z. B. Asthaufen, Wurzelteller) und Feuchtstrukturen (z. B. Teich, Weiher) - Mindestgrösse der einzelnen Kleinstrukturen gemäss Ausführungsbestimmungen in Kapitel 5.0.4 «davon Strukturvielfalt». Die regelmässige Beseitigung von ausdauernden Problemunkräutern (Blacken, Ackerkratzdisteln, Winden, Quecken, etc.) und invasiven Neophyten (Ambrosia, Himalaya-Knöterich, Staudenknöterich, Kanadische Goldruten, Sommerflieder, etc.) wird vorgenommen.

## Empfehlung

Altgrasflächen können als zusätzliche Aufwertungsmassnahme umgesetzt werden, sind jedoch nicht als Kleinstruktur anrechenbar.

## 17.12 Untersaat in der Hauptgemüsekultur

### Umsetzung auf dem Betrieb

Teilnehmende Betriebe säen zwischen den Gemüse-Kulturreihen eine Untersaat, beispielsweise mit einer Klee- oder Grasuntersaat, Reinsaat sowie die Verwendung von Mischungen sind erlaubt. Angemeldet wird parzellenweise, anrechenbar ist die Umsetzung in Hauptkulturen. Der Einsatz von Herbiziden ist auf der angemeldeten Fläche untersagt. Bei Insektizid und Fungizid Behandlungen sind die produktspezifischen Anwendungsaufgaben und Sicherheitshinweise in Bezug auf die Umwelt (Spe-Sätze) jederzeit zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen von Pflanzenschutzmittel wegen Spe8 Sätzen.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Untersaaten können im Gemüsebau entscheidende Vorteile bieten. Die lückenlose Bodenbedeckung unterdrückt die unerwünschte Begleitflora, bietet Schutz vor Erosion, Austrocknung, Abschwemmung von PSM-Rückständen, Verschlammung und Nährstoffauswaschung und verbessert die Bodenstruktur. Zudem fördern Untersaaten den Humusaufbau sowie die mikrobiellen Stickstofffixierung (Untersaatmischung mit Leguminosen-Anteil). Einerseits wirken Untersaaten positiv auf die Vielfalt im Boden andererseits können oberhalb der Bodenoberfläche Nützlinge die Untersaat als Nahrungsressource sowie zur Fortpflanzung nutzen. Gute Erfahrungen gibt es im Kohlanbau mittels Reihenuntersaaten von verschiedenen Kleearten (unter anderem Weissklee (*Trifolium repens*) oder Erdklee (*Trifolium subterraneum*)) in Bezug auf die Befallsreduktion der Mehlig Kohlblattlaus (*Brevicoryne brassicae* L.) sowie Kohlerdföhe (*Phyllotreta spec.*). Ebenso können Klee-Untersaaten den Befallsdruck von Zwiebel-Thrips (*Thrips tabaci*) in Lauch und Zwiebeln reduzieren (Lehmhus J., 2001. Auswirkungen von Untersaaten in Weisskohlkulturen auf die Populationsdynamik der Schadinsekten, die Unkräuter und den Ertrag).

### Grundlagen der Daten

Gemäss ÖLN-Aufzeichnung, Parzellenblatt

## 17.13 Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau

### Umsetzung auf dem Betrieb

Diese Massnahme entspricht dem Beitrag für den Verzicht auf Herbiziden in Spezialkulturen gemäss der Direktzahlungsverordnung (DZV). Bandspritzung oder Spotspraying erlaubt (Flächen bezogen)

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Durch den verringerten Einsatz von Herbiziden werden die negativen Auswirkungen derjenigen vermindert.

### Grundlagen der Daten

Die Datengrundlage basiert auf der Direktzahlungsverordnung (DZV).

## 17.14 Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau

### Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden Parzellen, auf welchen einjähriges Gemüse im Freiland unter vollständigem Herbizidverzicht angebaut werden – Kulturen im geschützten Anbau können nicht angemeldet werden. Bandspritzungen sind nicht erlaubt (abweichend zu den Produktionssystembeiträgen; ein Teilverzicht ist hier nicht anrechenbar). Werden auf den angemeldeten Parzellen mehrere Kulturen nacheinander angebaut, gilt der Herbizidverzicht für alle Kulturen (Flächenbezug), wobei der Verzicht auch zwischen den Kulturen gilt. Die gesamte angemeldete Fläche (auch Teilflächen einer Parzelle können angemeldet werden) müssen ohne Herbizide angebaut werden. Teilverzicht oder Bandbehandlungen können nicht angerechnet werden.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Die chemische Unkrautbekämpfung hat schädigende Auswirkungen auf zahlreiche Kulturlandarten so auch auf diverse Nützlinge wie Bienen, Schwebfliegen oder Laufkäfer. Herbizide eliminieren zugleich auch konkurrenzschwache Ackerbegleitkräuter, welche nicht selten stark bedroht sind. Die Blüten der Ackerbegleitflora bieten wichtige Nahrungsressourcen für Insekten wie Wildbienen oder Hummeln. Alternativen Methoden durch mechanische Unkrautbekämpfung schädigen Nicht-Ziel Organismen weniger stark.

### **Grundlagen der Daten**

Gemäss ÖLN-Aufzeichnungen muss die Nachvollziehbarkeit gewährleistet sein, ob die gesamte Parzelle oder Teilflächen angemeldet wurden, wobei Teilflächen im Betriebsplan einzuzeichnen sind.

## **17.15 Flächen ohne chemisch-synthetische Insektizide & Akarizide**

### **Umsetzung auf dem Betrieb**

Angemeldet werden Parzellen, auf welchen einjähriges Gemüse im Freiland ohne chemisch-synthetische Insektizide und Akarizide angebaut werden. Es sind ausschliesslich Mikroorganismen (gemäss PSMV, Anhang 1 Teil B) oder Insektiziden basierend auf natürlichen Wirkstoffen, jedoch kein Spinosad und Pyrethrine, erlaubt.

**Hinweis:** abweichend zu den Produktionssystembeiträgen sind biotaugliche Insektizide und Akarizide erlaubt. Werden auf den angemeldeten Parzellen mehrere Kulturen nacheinander angebaut, gilt die Einschränkung für alle Kulturen (Flächenbezug).

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Mit dem Verzicht von chemisch-synthetischen Insektiziden und Akariziden und den beiden Wirkstoffen Spinosad und Pyrethrine können nachweislich negative Auswirkungen auf nicht-Ziel Organismen verhindert werden.

### **Grundlagen der Daten**

Als Datengrundlage dient das Parzellenblatt mit den ÖLN-Aufzeichnungen.

## **17.16 Vollständiger Verzicht auf Insektizide und Akarizide**

### **Umsetzung auf dem Betrieb**

Angemeldet werden Parzellen, auf welchen einjähriges Gemüse im Freiland unter vollständigem Verzicht von chemisch-synthetischen sowie bio-tauglichen Insektiziden sowie Akarizide angebaut werden (identische Vorgabe wie bei den Produktionssystembeiträgen). Kulturen im geschützten Anbau können nicht angemeldet werden. Werden auf den angemeldeten Parzellen mehrere Kulturen nacheinander angebaut, gilt der Verzicht auf Insektizide und Akarizide für alle Kulturen (Flächenbezug).

### **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Mit dem Verzicht von Insektiziden und Akariziden können nachweislich negative Auswirkungen auf nicht-Ziel Organismen verhindert werden. Zudem wird das Risiko von potenziellen Rückständen auf den Gemüsekulturen sowie Umweltbelastungen wie beispielsweise Gewässerverschmutzungen vermieden.

### **Grundlagen der Daten**

Die Datengrundlage basiert auf dem Parzellenblatt mit den ÖLN-Aufzeichnungen sowie der Anmeldung zum Bundesprogramm.

## **17.17 Vollständiger Verzicht auf Fungizide**

## **Umsetzung auf dem Betrieb**

Angemeldet werden Parzellen, auf welchen einjähriges Gemüse im Freiland unter Verzicht von Fungiziden angebaut werden. Sämtliche chemisch-synthetische sowie natürlichen Wirkstoffe sind nicht erlaubt. Kulturen im geschützten Anbau können nicht angemeldet werden. Werden auf den angemeldeten Parzellen mehrere Kulturen nacheinander angebaut, gilt der Verzicht auf Fungizide für alle Kulturen (Flächenbezug).

## **Hinweis**

Die kulturspezifischen Anforderungen, insbesondere die Höchstmengen bei Kupferbehandlungen gemäss den Richtlinien Gemüse, müssen zwingend eingehalten werden.

## **Wirkungsweise & ökologischer Nutzen**

Mit dem Verzicht auf Fungizide wird die stoffliche Belastung der Umwelt, insbesondere der Gewässer reduziert. Fungizide und deren Metaboliten können eine toxische Wirkung auf diverse Nicht-Zielorganismen haben. Diese Massnahme trägt zudem zur Förderung des Einsatzes von resistenten oder weniger krankheitsanfälligen Sorten bei.

## **Grundlagen der Daten**

Die Datengrundlage basiert auf dem Parzellenblatt mit den ÖLN-Aufzeichnungen.

# 18. Reben

## 18.1 Verzicht auf Herbizide in der Rebfläche

### Umsetzung auf dem Betrieb

Die anrechenbare Rebfläche entspricht der für den Produktionssystembeitrag «Verzicht auf Herbizide in Dauerkulturen» gemäss DZV gemeldeten Fläche, wobei die Anforderungen der DZV erfüllt sind.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Auf Parzellen mit Verzicht auf Herbizide sind mehr Ackerbegleitkräuter unter den Rebstöcken nachweisbar und das Risiko von Gewässerverschmutzung durch Fremdstoffe wird verringert.

### Grundlage der Daten

Als Datengrundlage dienen das Parzellenblatt mit den ÖLN-Aufzeichnungen sowie die Strukturdatenerhebung.

## 18.2 Angemessene Bedeckung des Bodens im Rebbau

### Umsetzung auf dem Betrieb

Der Betrieb ist für den gleichnamigen Produktionssystembeitrag gemäss DZV angemeldet; die Anforderungen im Rebbau sind erfüllt, insbesondere die ganzjährig und gesamtbetrieblich geltende Vorgabe, dass jede Rebfläche – mit Ausnahme von Jungreben bis zum dritten Standjahr – zu mindestens 70 % begrünt sein muss.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Die Bodenbedeckung verbessert die Bodenfruchtbarkeit, bietet Schutz vor Erosion, Abschwemmung von PSM-Rückständen und Nährstoffauswaschung.

### Grundlage der Daten

Strukturdatenerhebung

## 18.3 Verzicht auf Insektizide, Akarizide & Fungizide nach der Blüte in der Rebfläche

### Umsetzung auf dem Betrieb

Die anrechenbare Rebfläche entspricht der für den gleichnamigen Produktionssystembeitrag gemäss DZV gemeldeten Fläche, wobei die Anforderungen erfüllt sind; eine Kumulierung der Punkte mit der Massnahme «Bewirtschaftung der Rebfläche mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft» ist ausgeschlossen.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Pflanzenschutzmittel wie Insektizide, Akarizide und Fungizide können Risiken für Gewässer und die Biodiversität darstellen. Kupfer ist kaum abbaubar und reichert sich im Boden an. Im Rahmen des Aktionsplanes Pflanzenschutz soll der Einsatz dieser Wirkstoffe reduziert werden.

### Grundlage der Daten

Als Datengrundlage dient das Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen sowie die Strukturdatenerhebung.

## 18.4 Bewirtschaftung der Rebfläche mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft gemäss DZV

### Umsetzung auf dem Betrieb

Die anrechenbare Rebfläche entspricht der für den gleichnamigen Produktionssystembeitrag gemäss DZV gemeldeten Fläche, die Anforderungen sind erfüllt; eine Kumulierung mit der Massnahme «Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte in der Rebfläche» ist ausgeschlossen.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Die biologische Landwirtschaft verzichtet auf chemische Pflanzenschutzmittel und mineralische Dünger und reduziert dadurch Risiken für Gewässer, Anwender und die Biodiversität.

### Grundlage der Daten

Die Datengrundlage bilden das Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen sowie die Strukturdatenerhebung.

## 18.5 Robuste Rebsorten

### Umsetzung auf dem Betrieb

Die ausgewiesene Fläche ist mit Rebsorten bestockt, die im Kreisschreiben zu Massnahmen der Strukturverbesserung aufgeführt sind.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Robuste Rebsorten sind widerstandsfähiger gegenüber den Hauptkrankheiten im Weinbau (Echter und Falscher Mehltau), wodurch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln deutlich reduziert werden kann.

### Grundlage der Daten

Die Daten basieren auf dem ÖLN-Dossier.

## 18.6 Rebflächen mit unbedecktem Boden: auf 1/3 bis 2/3 der Fläche

### Umsetzung auf dem Betrieb

Auf der anrechenbaren Rebfläche sind im Sommerhalbjahr (1. April bis 31. August) 1/3 bis 2/3 des Bodens unbedeckt zu halten, wobei die Fläche Einzelparzellen, Teilflächen oder mehrere angrenzende Parzellen umfassen kann; der unbedeckte Boden kann mechanisch oder mittels Herbizidbehandlung entstehen und schliesst auch natürliche Vegetationslücken ein, wobei in Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) die DZV-Anforderungen einzuhalten, Erosionsrisiken zu berücksichtigen und bei Vorkommen von Zwiebelpflanzen Bodenbearbeitungen erst ab Mitte Mai vorzunehmen sind; die Massnahme kann mit «Angemessene Bedeckung des Bodens im Rebbau» (PSB) kombiniert werden, sofern die Begrünung ausreichend lückig ist.

### Wirkungsweise & ökologischer Nutzen

Die Kombination aus dichter und lückiger Vegetation sowie unbedecktem Boden schafft wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tierarten.

### Grundlage der Daten

Die Massnahme ist im Betriebsplan einzuzeichnen, um Nachvollziehbarkeit und Standortidentifikation bei Kontrollen sicherzustellen.

# Leitlinien für eine wirksame Förderung der Biodiversität

Das Punktesystem der IP-SUISSE bewertet die Leistungen der Betriebe im Bereich Biodiversität und Ressourcenschutz. Dabei sind Kombinationen möglich, die zwar zu hohen Punktzahlen führen, jedoch nur einen begrenzten Beitrag zur Biodiversität leisten. Dies widerspricht dem Ziel einer wirksamen Biodiversitätsförderung.

Auf zusätzliche Einschränkungen wurde bewusst verzichtet, um den Betrieben Entscheidungsspielraum zu lassen. Die im Jahr 2008 formulierten Optimierungsziele sind neu verbindlich und bis spätestens 2026 bei der Umsetzung der Massnahmen zu berücksichtigen:

## 1. Bäume als Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Bäume sind für viele Tierarten wichtige Strukturelemente in der Landschaft, reichen jedoch allein nicht aus, um die Biodiversität wirksam zu fördern. Entscheidend sind qualitativ hochwertige BFF. Gemäss DZV dürfen maximal 50 % der erforderlichen 7 % BFF als Bäume angerechnet werden. IP-SUISSE Betriebe erfüllen einen Mindestanteil von 9 % BFF.

## 2. Anteil BFF auf der Ackerfläche

In ackerbaulichen Gunstlagen besteht ein erhebliches Defizit an BFF. Viele Arten (z. B. Ackerflora, Insekten, Bodenbrüter) sind auf Ackerflächen angewiesen, wodurch hier ein grosses Förderpotenzial besteht. Ziel ist es, auf Ackerland zusätzliche, qualitativ hochwertige BFF wie Säume, Buntbrachen und Rotationsbrachen anzulegen.

**IP-SUISSE**

Molkereistrasse 21  
3052 Zollikofen  
[www.ipsuisse.ch](http://www.ipsuisse.ch)

**DE**

031 910 60 00  
[info@ipsuisse.ch](mailto:info@ipsuisse.ch)

**FR**

021 601 88 09  
[romandie@ipsuisse.ch](mailto:romandie@ipsuisse.ch)

**IP-SUISSE** 